

Zeitschrift: Jahrbuch / Zürcher Unterländer Museumsverein
Herausgeber: Zürcher Unterländer Museumsverein
Band: 5 (1941-1942)

Artikel: Geschichtliches von Handwerk, Gewerbe und Industrie im Wehntal
Autor: Wirth, Hermann
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliches von Handwerk, Gewerbe und Industrie im Wehntal.

Von Hermann Wirth, Niederweningen/Bülach.

I. Entstehung des Handwerks.

Erste Handwerker.

Örtliche Begrenzungen und Schutz durch ehehafte Rechte.

Der Beginn des Handwerks geht in die Zeiten zurück, da der Mensch zur Arbeit in Feld und Wald oder zum Bau seiner Behausung Geräte und Werkzeuge brauchte und zur Verteidigung gegen Feinde oder zum Angriff auf sie Waffen benötigte. Anfänglich wird jeder selber das Nötige aus Holz zurechtgemacht haben. Jeder war selbst sein Handwerker.

Es gab schon früh Menschen, welche eine besondere Geschicklichkeit für solche Arbeit besaßen und anfangen, berufsmäßig Gegenstände anzufertigen, um sie an ihre Mitmenschen gegen Entschädigung weiterzugeben, zu verkaufen. Nach den Bedürfnissen betrachtet, die sich im Anfang der menschlichen Kultur eingestellt haben werden, sind als älteste Berufshandwerke diejenigen anzunehmen, welche Holz und Stein, später Bronze und Eisen verarbeiteten, ein Obdach schaffen konnten und für die Arbeit im täglichen Leben Hilfsmittel lieferten. Bei solcher Ueberlegung sind neben Töpferei, Seilerei und Weberei als älteste Handwerke seit der Zeit, da der Mensch das Eisen kennt, das Schmiede- und das Zimmereihandwerk anzusehen. Erste Arbeitsprodukte des Schmieds waren die Axt, die Hacke, der Karst und die Pflugschar, dann folgten Waffen und schließlich auch andere Dinge.

Man brauchte aber nicht nur Werkzeuge und Geräte zur Arbeit und zum Kampf, sondern auch Einrichtungen in der Behausung, wie Bänke, Tische, Kasten, Truhen u. s. w. Diejenigen, welche das Holz für diesen Hausrat zimmerten und nachher die zurechtgehauenen Stücke zur gewünschten Sache (Haus, Bank, Tisch, Kasten, Truhe) zusammensetzten, nannte man allgemein Zimmerleute. Sie waren ursprünglich

also nicht bloß Bauleute im heutigen Sinne, sondern auch Ersteller von allerlei Mobilien in grobschlächtiger Ausführung. Später haben sich aus den Zimmerleuten die Spezialisten, wie Wagenbauer (Wagner), Schreiner, Gabel- und Rechenmacher, Küfer herausgebildet.

Da die Handwerker bloß Hilfsmittel zur Produktion in der Wirtschaft und zur Beschaffung der menschlichen Nahrung lieferten, nicht die fürs Dasein nötige Nahrung selber, so war ihr Ansehen entsprechend geringer. Daraus erklärt sich, daß ursprünglich meist nur Leibeigene und Hörige (Halbfreie), selten Freie als Handwerker genannt sind. So waren in Klöstern, fürstlichen Gutshöfen und großen Hofriedelungen die Leute, welche berufsmäßig Werkzeuge, Geschirr und Hausrat anfertigten, meist Leibeigene, welche zur Scholle gehörten, und Hörige. Bis die Handwerker den andern Berufen (Bauern, Kaufleuten) als ebenbürtig angesehen wurden, brauchte es lange. Zuerst zeigt sich die Ebenbürtigkeit in den Städten. Und als sie auch für das Land anerkannt wurde, blieben immer noch Beschränkungen in bezug auf den Umkreis, in dem die Arbeitsprodukte an Mann gebracht werden durften. Bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts war durch obrigkeitliche Vorschriften, welche von den städtischen Berufsverbänden (Zünften) gewünscht und begutachtet waren, dafür gesorgt, daß der Handwerker auf dem Lande seinen Berufsgenossen im Stadtgebiet nicht Konkurrenz machen konnte. Allgemein, zu Stadt und Land, trat der **Schutz gegen Konkurrenz** in Erscheinung für Berufe, deren Ausübung an besondere Einrichtungen in festen Behausungen gebunden war, zu welchen vom Landesherrn (Staat) gegen Entgelt oder aus andern Gründen ein Recht auf den betreffenden Beruf verliehen worden ist (= ehehaftes Recht, d. i. ewig haftendes, an den Sitz gebundenes Recht) z. B. für Mühlen, Tavernen (Trinkstuben), oft auch Meßgen und Schmitten.

So wurde im Jahre 1580 auf Klage des Jakob Hirt, Müller, und seines Mitbeteiligten Uli Benziker in Murzeln-Niederweningen, durch Burgermeister und Rat der Stadt und Landschaft Zürich den Brüdern Heinrich und Jakob Bürli in Schöfflisdorf untersagt, ober- oder unterhalb ihrer alten Mühle eine zweite Mühle oder Oelstampfi zu errichten, ob schon die in Oberweningen bestandene Mühle eingegangen war. Dem Heini Meyer in Niederweningen wurde 1585 die Bewilligung zur Errichtung einer Mühle auf der Ebne, wohl auf Betreiben des Murzelmüllers, nur unter der Bedingung bewilligt, daß er nicht durch Frucht- abholen bei den Bauern und durch Mehlabringen sich Rundschaft verschaffe, sondern sich mit dem Mahlen von Kernen genüge, welche ihm die Bauern selber bringen. Für den Inhaber der alten Mühle in Murzeln gab es eine solche Einschränkung nicht. Die „smittun (Schmiede) oberhalb der landstrazze bi der tavern ze Wäningen“ (Niederweningen), welche 1430 noch existierte, aber jedenfalls in den folgenden Jahren einging, durfte laut „Ratserkenntnis“ von 1485 über ein Besuch des Cuoni Brem, auf dem Plage wieder eine Schmitte zu errichten, nicht

wieder erstellt werden, weil in Schöfflisdorf eine Schmittengerechtigkeit bestehe. Man könnte glauben, daß diese Abweisung auch im Hinblick auf die Schmitte in Murzeln erfolgt sei, welche vermutlich entstand, nachdem die „smittun an der lantstrazze bi der tavern“ eingegangen war. Doch ist eine solche Rücksichtnahme nicht wahrscheinlich, weil die Schmitte in Murzeln sich auf grafschaftlichem Boden im Aargau befand, also nicht im Sorgenbereich Zürichs lag. Weiter wurde im Jahr 1657 dem Amtsrichter Schütz in Bachs die Bewilligung zur Errichtung einer neuen Schmitte verweigert mit der Bemerkung, es solle bei den alten Schmittten das Verbleiben haben.

II. Die Handwerker im Dorfe.

Der Handwerkerberuf in der alten Zeit erscheint im dörflichen Wirtschaftsleben mannigfaltiger als heute. Die fabrikmäßige Massenproduktion, wie sie im 19. Jahrhundert auch für Bedarfsgegenstände der Landschaft entwickelt wurde, fehlte vollständig. Das Handwerk wurde meist nebenberuflich neben bäuerlicher Betätigung ausgeübt, und wenn in einem Dorfe ein Handwerkszweig nicht oder nur schwach vertreten war, so war er oft in den Nachbardörfern stärker vorhanden. Es bestand also die Möglichkeit des Ausgleichs der Kräfte zwischen verschiedenen Dörfern. Als anno 1764 der Landvogt von Regensberg, Johann Kaspar Scheuchzer, in den 11 Gemeinden seiner Herrschaft eine Zählung der Bevölkerung und deren Berufe, der Häuser, Stuben, des Viehs, der Flächengrößen von Wiesen, Aedern, Reben und Wäldern vornehmen ließ, ergab sich in den Wehntalgemeinden folgendes:

Niederweningen: Unter 540 Einwohnern 23 verschiedene Handwerkerberufe mit zusammen 45 Personen, nämlich: 1 Schneider, 3 Schuhmacher, 1 Vismer, 6 Wäber, 1 Strümpfweber, 4 Schinhütler, 5 Zimmerleute (4 mit Namen Schibli, 1 mit Namen Kleisli), 2 Schreiner, 1 Gabel- und Rechenmacher, 3 Wagner, 3 Rüfer, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Nagler, 1 Reßler, 2 Müllmacher, 2 Müller, 2 Metzger, 1 Schärmauser, 1 Forster, 1 Wirt, 1 Schulmeister, 1 Schärer (Chirurg).

Oberweningen: Unter 212 Einwohnern 10 Handwerkerberufe mit 21 Personen, nämlich: 3 Schneider, 3 Schuhmacher, 4 Wäber, 5 Zimmerleute, 1 Schreiner, 1 Wagner, 1 Dachdecker, 1 Schlosser, 1 Wirt, 1 Schulmeister.

Schleinikon-Dachslern-Wasen: Unter 324 Personen 10 Handwerkerberufe mit 25 Personen, nämlich 3 Schneider, 5 Schuhmacher, 5 Wäber, 1 Zimmermann, 2 Wagner, 3 Rüfer, 1 Müllmacher, 3 Dachdecker, 1 Hafner, 1 Schulmeister.

Schöfflisdorf: Unter 240 Einwohnern 15 Handwerkerberufe mit 19 Personen, nämlich: 1. Schneider, 2 Schuhmacher, 3 Wäber, 2 Zimmerleute, 1 Tischmacher, 1 Gabel- und Rechenmacher, 1 Wagner, 1 Küfer, 1 Schmied, 1 Sattler, 1 Strauhauer, 1 Müller, 1 Senn,*) 1 Wirt, 1 Schulmeister.

Die meisten Handwerksleute verrichteten ihre Arbeit, je nach der Art derselben, ganz oder teilweise bei ihren Kunden, gingen also auf die Stöhr, hatten die Beföstigung beim jeweiligen Kunden und sagten nach Beendigung der Arbeit, was ihr Lohn ausmache, der ihnen in der Regel sofort ausbezahlt wurde. Der zu verarbeitende Stoff oder das Material wurde vom Kunden auf den Tag, auf den der Handwerksmann die Stöhr versprochen hatte, bereit gemacht, für den Schneider das Linnen oder Zwilch oder sonstiger Stoff, für den Schuhmacher das Leder und die Nägel, für den Zimmermann oder Wagner das Holz, usw. — Daß auf den Zähltabellen neben den 13 Zimmerleuten in den Wehntalgemeinden nur 1 Maurer figurirt, ist dadurch zu erklären, daß in früherer Zeit fast allgemein mit Holz gebaut und daselbe fast ausschließlich mit der Art des Zimmermanns bearbeitet wurde. Eine Sägerei war im ganzen Wehntal lange nicht vorhanden. Die heutige Sägerei in Niederweningen, bis 1879 im Besitze von Ulrich Weiß, seither von J. Keller, ist erst 1834 gebaut worden; vorher war die einzige Sägerei der Gegend diejenige bei der uralten „Chüngenmühle“ in Steinmaur.

Als in Niederweningen ums Jahr 1600 ein Haus in Steinbau erstellt wurde, erhielt es zur besondern Unterscheidung von den andern Häusern im Volksmund den Namen „das gmurte Hus“ und ist in alten Akten immer unter dieser Bezeichnung aufgeführt (heutiges Haus von Gebr. Volkart an der Kirchstraße). Das gleiche ist der Fall bei einem Haus in Schneisingen an der Siglistorferstraße, welches unter dem Namen „das wiß Hus“ bekannt wurde, weil es über das Mauerwerk eine weiße Lünche erhalten hatte (heutiges Haus von Gebr. Widmer). — Daß außer den 8 Schneidern in den vier Gemeinden auch Frauenspersonen handwerklich tätig waren mit Anfertigung von Frauenkleidern, ist in keinen Akten ersichtlich, ist aber wahrscheinlich.

*) Der Senn heißt Hans Jakob Meyer, Vater des Dr. med. Johannes Meyer, Arzt und Apotheker in Zürich, Großvater des Johann Jakob Meyer, der im Frühling 1821 als begeisterter Griechenfreund nach Griechenland reiste, um am Freiheitskampf des griechischen Volkes gegen die Türken teilzunehmen, sich anfänglich als Sanitätsoffizier betätigte und dabei die Bekanntheit des berühmten englischen Dichters und Griechenfreundes Lord Byron machte. Meyer war Gründer, Redaktor und Herausgeber der griechischen Kriegszeitung „Helleniká Chroniká“ und Förderer der griechischen Nationalbibliothek. Er erhielt das Kommando eines Truppenkörpers in der Seefestung Missolonghi und starb mit seiner Frau, einer gebürtigen Griechin, am Palmsonntag 1826 den Heldentod. Griechenland hat seine Verdienste anerkannt, eine Jugendschrift über ihn herausgegeben und ihm ein Denkmal errichtet.

Zur Zeit der kantonalen Volkszählung von 1836 und der ersten eidgenössischen Volkszählung von 1850 waren in den Wehntalgemeinden neben dem Landbau die Handwerke folgendermaßen vertreten:¹)

Niederweningen:

1836.

Von 747 Einwohnern 3 Schneider, 2 Schuhmacher, 4 Weber, 4 Seiler, 2 Zimmerleute, 2 Schreiner, 1 Gabel- und Rechenmacher, 1 Wagner, 2 Rüfer, 1 Maurer, 1 Schmied, 1 Nagler, 1 Müllimacher, 2 Müller, 5 Gipsmüller, 1 Tierarzt, 1 Schärmauser, 1 Lumpensammler.

1850.

Von 806 Einwohnern über 30 Handwerker: Schneider, Schuhmacher, 2 Weber, 1 Seiler, 3 Zimmerleute, 1 Schreiner, 1 Gabel- und Rechenmacher, 2 Wagner, 2 Rüfer, 1 Drechsler, 2 Maurer, 3 Schmiede, 2 Dachdecker, 1 Müllimacher, 3 Müller, 8 Gipsmüller, 1 Schärmauser, 1 Schröpfer, 1 Tierarzt — „und dazu 2 Handelsleute, 9 Tagelöhner, 1 Viehhändler“.

Oberweningen:

1836.

Von 352 Einwohnern sind neben Schneidern, Schustern, 4 Webern, 2 Schreibern, 2 Rüfern noch aufgeführt 1 Musikant, 1 Schärmauser und 1 Jäger.

1850.

Von 419 Einwohnern sind 30 Handwerker: davon 2 Schneider, 2 Schuhmacher, 4 Weber, 2 Schreiner, 1 Gabel- Rechen- und Wannemacher, 1 Rüfer, 1 Drechsler, 9 Maurer, 2 Dachdecker, 1 Hafner, „sogar 1 Zuckerbäcker“, und dazu noch 18 „Dienstboten“ beim Landbau.

Schleinikon-Dachlern-Wafen:

1836.

Von 448 Einwohnern 32 Handwerker, dabei 2 Schneider, 3 Schuhmacher, 3 Weber, 2 Zimmerleute, 3 Schreiner, 1 Gabel-, Rechen- und Wannemacher, 2 Maurer, 1 Schmied, 1 Nagelschmied, 1 Hafner.

1850.

Von 523 Einwohnern neben 105 Bauern und 4 Tagelöhnern, 29 Handwerker, darunter Schneider, Schuhmacher, 2 Weber, 1 Blattmacher,²) 1 Sattler, 2 Zimmerleute, 3 Schreiner, 2 Maurer, 1 Hafner, 1 Schmied, 2 Nagelschmiede.

¹) Da die Berufsangaben in den Volkszählungsberichten der Jahre 1836 und 1850 sehr lückenhaft sind, mußten vom Verfasser des Aufsatzes die Publikationen in den Amtsblatt-Jahrgängen jener Zeit und amtliche Rodel zu Rate gezogen werden.

²) Das Blatt ist ein im Webstuhl hängender 60—100 Ztm. breiter und 12 bis 15 Ztm. hoher, durch Rahme schließbarer „Kamm“, zwischen dessen Zähnen die Zettelgarne zum Wupp führen.

Schöfflisdorf:

1836.

Von 403 Einwohnern „etliche“ Handwerker: Schneider, Schuhmacher, 1 Weber, 2 Zimmerleute, 2 Schreiner, 3 Gabel-, Rechen- und Wannenmacher, 1 Müller, 1 Schmied, 1 Strohschneider und 1 „Zürichbote“, 1 Maurer, 1 Lötter,

1850.

Von 446 Einwohner 13 Handwerker, darunter Schneider, Schuhmacher, 1 Zimmermann, 1 Schreiner, 1 Gabel- und Rechenmacher, 1 Sattler, 1 Korbmacher, 1 Schmied, 1 Lötter, 1 Modellstecher, 1 Müller, 1 Bote, und von Frauen 2 Näherinnen, 1 Weberin und 1 Bettmacherin.

Bei der kantonalen Volkszählung von 1836 und bei der ersten eidgenössischen Volkszählung von 1850, die beide hinsichtlich Berufsangaben lückenhaft sind, fehlen Angaben über Wirte, Schulmeister (nun Lehrer geheißen) und Chirurgen oder Aerzte, welche der Landvogt der Herrschaft Regensberg anno 1764 in den Zähltabellen als Handwerker bezeichnet hatte.

Vom Strohhaus zum Ziegelhaus.

Noch anno 1764 hatte es, wie Landvogt Scheuchzer an die physikalische Gesellschaft in Zürich berichtete, in der Herrschaft Regensberg einzig im Stättli Regensberg Ziegelbedachung, in den Dörfern um die Lägern waren die Häuser größtenteils mit Stroh bedeckt. Der Landvogt sagt im Bericht, daß die Schaubdächer bei den meisten Bauern in recht großem Kredit stehen, da sie gut decken, das Haus im Winter warm und im Sommer kühl halten, mit wenig Kosten unterhalten werden können und diese Bauart überhaupt billiger sei. Der einzige Nachteil bei den Strohhäusern sei die große Gefahr bei Feuersbrünsten, welche die Bauern determinieren, wenigstens die neu zu erbauenden Häuser mit Ziegeln bedecken zu lassen. Tatsächlich kamen in den folgenden Jahrzehnten immer mehr die Häuser mit gemauertem Unterbau und Kiegelwerk auf, neue Strohhäuser wurden selten mehr erstellt. Für den Rauch, der bei der alten Bauweise vom Feuerherd aus durch einen an der Wand gemauerten Kanal zu dem hoch über dem Herd befindlichen eichenhölzernen oder eisenblechenen, trichterförmigen Rauchfang geleitet war und von dort ins Freie Abzug hatte, oft auch durch Türöffnungen und zwischen Dachrafen hinausging, wurden in den neuen Häusern fortan an den Feuerherd gemauerte Kamine angeschlossen, welche über den Dachgiebel hinausragen. Solche Neuerungen beim Bau von Häusern wirkten sich zum Nachteil des Zimmereihandwerkes und zum Vorteil der Maurer aus. In der Gemeinde Niederweningen waren in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch etwa die Hälfte der Häuser Holzbauten

mit Strohdächern, 1870 noch etwa ein Drittel, 1900 noch 11, 1913 wurde das letzte (am Krümme-Bupfenweg) umgebaut und erhielt ein Ziegeldach. Ähnlich ging es in den andern Gemeinden im Wehntal. Und entsprechend dieser Entwicklung vom reinen Holzbau mit Strohdach zum Haus mit gemauertem Unterbau und Kiegelwerk, mit Ziegelbedachung und bis über den Gibel gemauertem Kamin, ging die Zahl der Zimmerleute zurück und nahm diejenige der Maurer zu. Bei der Volkszählung von 1850 hatte es im Wehntal kaum noch halb so viel Zimmerleute als 1764, dagegen war die Zahl der Maurer von 1 auf 13 angewachsen, wovon es in Oberweningen allein 9 hatte. Die 1840er bis gegen die 1860er Jahre waren allerdings in unserer Gegend eine Zeit stärkerer Bautätigkeit, besonders durch Umbauten. Die wirtschaftliche Blütezeit kommt auch zum Ausdruck in den Bevölkerungsziffern, welche im Wehntal in den 1850er Jahren eine nie mehr erreichte Höhe hatten. Der Rückgang derselben setzte erst später ein infolge Wegzug nach Orten, wo industrielle Tätigkeit aufkam und ein besseres Auskommen winkte als es in überfüllten Bauerndörfern möglich war, ferner infolge Auswanderung nach Amerika.

Im Jahre 1870 ergab die bei der damaligen Volkszählung aufgenommene Berufs-Statistik in den Wehntalgemeinden:

		Handwerklich und industriell Tätige
Niederweningen	von 703 Einwohnern	55 Männer und 26 Frauen
Oberweningen	von 403 Einwohnern	31 Männer und 23 Frauen
Schleinikon/Dachslern	von 473 Einwohnern	47 Männer und 21 Frauen
Schöfflisdorf	von 391 Einwohnern	29 Männer und 20 Frauen

Die große Zahl der hier angegebenen Frauen steht wohl im Zusammenhang mit der in Wasen bestandenen Fabrik für Seidenwinderei, die auch Heimarbeit ausgegeben hat und Ende der 1860er bis in die 1870er Jahre stark beschäftigt war. In manchen Stuben standen auch Arbeitsmaschinen von auswärtigen industriellen Unternehmungen. Sodann sind erstmals auch Näherinnen, Schneiderinnen, Modistinnen und Krämerinnen in die Berufszählung einbezogen worden.

Im Jahre 1910, als bereits die landwirtschaftliche Maschinenfabrik Joh. Bucher-Manz in Murzeln-Niederweningen viele Arbeitskräfte beschäftigte und andere Personen per Eisenbahn täglich nach Derlikon und Zürich zur Arbeit bei industriellen Unternehmungen und deren Bureau führen, ergab die Zählung der in Handwerk, Gewerbe und Industrie Beschäftigten und in andern nicht bäuerlichen Berufen Tätigen

in Niederweningen	von 599 Einwohnern	93 Personen (männl. u. weibl.)
in Oberweningen	von 292 Einwohnern	26 Personen (männl. u. weibl.)
in Schleinikon-Dachslern	von 308 Einwohnern	30 Personen (männl. u. weibl.)
in Schöfflisdorf	von 314 Einwohnern	24 Personen (männl. u. weibl.)

Im Jahre 1930 waren

in Niederweningen

von 678 Einwohnern 139 Personen, die nicht landwirtschaftl. tätig waren

in Oberweningen

von 302 Einwohnern 43 Personen, die nicht landwirtschaftl. tätig waren

in Schleinikon-Dachslern

von 339 Einwohnern 37 Personen, die nicht landwirtschaftl. tätig waren

in Schöfflisdorf

von 337 Einwohnern 48 Personen, die nicht landwirtschaftl. tätig waren.

Von der Volkszählung vom 1. Dezember 1941 liegen Angaben über die Berufsgruppen bei Abfassung dieses Aufsatzes noch nicht vor.

Unter den Handwerkern treten im Wehntal schon früh die **Zimmerleute** vom Geschlecht Schibli (später oft Scheibli geschrieben) in Niederweningen hervor. Jeder Zimmermann oder Zimmermeister besaß meist auch einen Bauernbetrieb, der in der Hauptsache durch Angehörige besorgt wurde. Aus der Zimmerei floß Bargeld und wenn gut gehaushaltet wurde, so war der Erfolg eine geordnete Oekonomie in der Familie. Es ist also nicht zufällig, wenn die Zimmermannsfamilie Schibli als habliche und eine Zeitlang sogar wohlbegütet erscheint. Ein Vertreter der **Zimmermannsfamilie Schibli** war jener Jaggli Schibli, der zur **Zeit des Bauernkrieges im Jahre 1653** in Niederweningen Gemeindeversammlungen veranstaltete und öffentlich erklärte, daß die Entlibucher und Emmentaler-Bauern mit ihren Begehren an die Regierungen im göttlichen Rechte seien und daß auch bei uns die Bauern von den Gnädigen Herren in Zürich Gleiches verlangen sollten. Für diese Reden wurde er dann aber mit über 30 Dorfgemeinschaften, welche an den Versammlungen teilgenommen hatten und mit seinem Freund und Helfer Jaggli Mülli, dem Schmied zu Schöfflisdorf, durch den Landvogt von Regensberg verhaftet und nach Zürich geführt, wo er in 6-wöchiger Haft öfters gemartert und reuig gemacht wurde und nach dem vom Rat gefällten Urteil in allen vier Kirchen der Stadt und allen 5 Kirchen der Herrschaft Regensberg vor allem Volke den „Irrtum bekennen und Besserung“ versprechen mußte und zudem, wie der Schmied Mülli zu Schöfflisdorf, 200 Pfund Geldes (nach heutigem Geldwert etwa 10 000 Franken) Buße zu zahlen hatte, wovon er die Hälfte sofort erlegte. Die andern „Fehlbaren“ von Niederweningen wurden mit total 1000 Pfund Buße (nach heutigem Geldwert etwa 50 000 Franken) betroffen. Auch hieraus ersieht man, daß der Zimmermann Schibli, wie der Schmied Mülli zu Schöfflisdorf ein auf der Landschaft für die damalige Zeit respektables Vermögen besaßen. Nach dem Mißgeschick Schiblis und seiner Mitgänger trat als Zimmermeister und

Baumeister sein Gemeindegemisse Leutnant Jaggli Kläusly, Sädelmeister, der sich von dem „Redliführer Schibli“ ferngehalten hatte, in den Vordergrund. Kläusly (Kleisli) hat im Jahre 1666, als in der damals aus 80 Haushaltungen bestehenden Gemeinde kein geeignetes Schullokal mehr gemietet werden konnte, den von der Gemeinde beschlossenen Bau eines besondern Schulhauses ausgeführt, das dann bis zum Jahre 1844, dem Baujahr des heutigen Primarschulhauses, diente. Die Familien Schibli oder Scheibli stellten aber auch in den folgenden Generationen tüchtige Handwerksleute. So erfährt man aus der Jubiläumsschrift der Kirche Rafz vom Jahre 1935, es seien anno 1706 die Zimmerarbeiten für die Erweiterungsbauten der Kirche Rafz und deren Treppenhaus dem in solchen Bauten bewährten Zimmermann Jakob Schibli in Niederweningen übertragen worden. Zimmerleute aus diesem Geschlecht kamen in Niederweningen noch bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts vor, ebenso Gabel- und Rechenmacher und Küfer. In den 1820er und 1830er Jahren hatte eine Küferfamilie Scheibli ihren hauptsächlichsten Verdienst bei Weinhändlern in Zürich gefunden, wo die Instandhaltung der Fässer und Besorgung der Keller Arbeit gaben. Ein Abkömmling dieser Familie war der 1868 geborene und 1932 gestorbene Oberstkorpskommandant Heinrich Scheibli in Zürich, im Zivilleben Fabrikant in Thiengen bei Waldshut und Unterlauchringen (Baden). Von etwa 1750 bis 1890 erscheint unter den Küfern im weitem der Name Kleisli. Das Handwerk der Lötter (später Spengler geheißen), hatte Vertreter aus dem Geschlecht der Graf und wurde von etwa 1850 bis 1920 fortgesetzt durch Spenglermeister Rudolf Kleisli und dessen Sohn Heinrich Kleisli.

Maurer kamen in Niederweningen vor mit dem Namen Meier und Zöbeli, von den erstern auch Wagner. Als Schneider und Schuhmacher finden wir seit der durch Landvogt Kaspar Scheuchzer anno 1764 veranstalteten Zählung während mehr als 100 Jahren den Namen Wirth, dann Bucher, vereinzelt gegen Ende des 18. Jahrhunderts Ujinger und als Schuhmacher im 19. Jahrhundert Fehr und Widmer.

Die Leinenweberei wurde als Erbberuf jahrhundertlang von einem Zweig des Schibligeschlechtes getätigt, daneben je während einigen Generationen auch von Bucher und Meier. Waren in der Zeit von etwa 1600 bis 1750, als die Landbevölkerung sich noch ausschließlich in Leinstoff kleidete und viel Leinen aufgekauft und exportiert wurde, die Weber das ganze Jahr mit dem Verarbeiten der Hanf- und Flachsgarne am Webstuhl beschäftigt, so änderte sich das nachher insofern, als sie meist nur noch im Winterhalbjahr zu weben hatten und im Sommer bauerten. Das blieb so auch dann, als die Zahl der Weber zurückging und schließlich in einem oder mehreren Dörfern zusammen nur noch ein einziger Webstuhl in Betrieb kam. Der letzte Leinenweber im Wehntal, Jakob Bucher in Niederweningen, gestorben 1910, hatte von etwa 1900

an nur noch vereinzelte Aufträge für sein Handwerk. Der Rückgang der Leinenweberei als Hausverdienst kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck: 1764, als der Hanf- und Flachsbaum bereits schon abzunehmen begonnen hatte, ergab die Zählung in den vier Wehntalgemeinden noch 18 Weber, 1836 waren es 12, 1850 9, 1870 nur noch 4 oder 5, um 1900 als einziger der oben genannte Jakob Bucher.³⁾

Das Handwerk der Seiler wurde seit Mitte des 18. bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts von Angehörigen des Geschlechtes der Bucher und Fehr betrieben. Die Seiler spannten und drehten ihre Garne meist im Freien; sie waren an „aperes Wetter gebunden“, das heißt, sie konnten ihr Handwerk meist nur in der schneefreien Jahreszeit ausüben, wenn ihnen nicht ein großes Vordach oder ein sonst geschützter Raum (Scheune oder Schopf) zur Verfügung stand.

Als Kuriosum erscheint es heute, daß der Landvogt von Regensburg anno 1764 bei der in den 11 Gemeinden seiner Herrschaft veranstalteten Zählung die **Wirte, Schulmeister, Chirurgen, Schröpfer und Tierärzte als Handwerker** auführen ließ. Einige Angaben über die Leute dieser Berufe dürften unter diesem Gesichtspunkt darum ebenfalls angebracht sein. Die ersten **Schulmeister**, ursprünglich von der Gemeinde gewählt, sind in Niederweningen seit 1620 aus dem Geschlecht Schibli feststellbar. Dann folgen, von der kirchlichen Behörde, dem Stillstand (Kirchenpflege) gewählt, Bucher und Kleisli und von 1733 bis 1847 Wirth in 5 Generationen. Der Schulmeister gehörte von Amtes wegen zum Stillstand und mußte als Vorsänger in der Kirche dienen. Die Belohnung war schlecht. In einer Besoldungstabelle der Schulmeister von 1796 ist als ihr Barlohn aus verschiedenen Gütern angegeben:

in Niederweningen	118 Gulden, 30 Schilling
in Oberweningen	55 Gulden, 32 Schilling
in Schleiniton-Dachslern	108 Gulden, 32 Schilling
in Schöfflisdorf	85 Gulden, —

und dazu in jeder Gemeinde 5—10 Gulden Zugaben für Reinhaltung des Schullokals und für Dienste, die jeder außerhalb der Schule leistete, ferner Holz zur Heizung des Schullokals und die Nutzung von genügend Gartenland oder einer Pünt, eines Ackers oder Ackerleins und eines Stückes Rebland. Da solche Entschädigungen schon im 18. Jahrhundert zum Unterhalt einer Familie nicht genügten, besorgten die Schulmeister noch andere ihnen zusagende Arbeiten, betätigten sich in einem „zweiten Handwerk“, oder bauerten. So trieben die Schulmeister Jäggli in Dachslern und Surber in Oberweningen das Leinenweben und waren Sädelmeister ihrer Gemeinde. Schulmeister Meier in Schöfflisdorf

³⁾ Näheres über die Leinenweberei siehe Jahrbuch 1937, S. 26—29.

besorgte den Sigriftendienst und erhielt dafür 32 Gulden, ferner mußte ihm jedes Brautpaar 1 Maß Wein und 1 halbes Brot oder 4 Schilling geben. In Niederweningen waren die Schulmeister immer Bauern. So berichtet Landvogt Scheuchzer anno 1764, daß dort Schulmeister Uli Wirth, dessen Haushaltung 8 Seelen umfaßte, 17 Juchart Acker, 10 Mannwerk Wiesen, anderthalb Juchart Reben (dabei die Schulreben) bebaue und ferner 2 Kühe, 1 Stier, 2 Stuten, 2 Schweine und 2 Hühner habe. Die nach 1798 amtierenden Schulmeister zu Niederweningen, deren bäuerliche Betätigung weniger groß war, besorgten die Arbeiten des Gemeindefchreibers bis das Schulgesetz von 1832 sie aus den Handwerfern heraushob, das Unterrichtswesen auf eine neue Grundlage stellte, die volle Tätigkeit der Schulmeister, von nun an Lehrer geheißen, für die Schule verlangte und ihnen dafür bessere Belohnung brachte.

Einen **Schärer oder Chirurgen** findet man in Niederweningen erstmals 1760 erwähnt mit Jakob Weidmann. Chirurg Weidmann scheint großen Zulauf gehabt zu haben. Er stellte im Mai 1779 an den Rat in Zürich das Begehren, ihm zu bewilligen, den Patienten und Aderläßern Wein vorsetzen zu dürfen, damit das Warten sie nicht langweile und sie sich „trosten“ könnten, bis sie an die Reihe kämen.⁴⁾ Nach dem 1783 erfolgten Tod von Jakob Weidmann übernahm ein jüngerer

⁴⁾ Weidmann war noch Zehntenbezüger und Gerichtsvogt für das Domstift Konstanz, dessen weltliche Güter, welche es im Mittelalter und seither im Wehntal erworben hatte, durch die Reformation nicht berührt worden waren. Die reformiert gewordenen Bauern mußten auch weiterhin dem Bischof von Konstanz als Vertreter des Bistums und Gläubiger jährlich Grundzinsen und Zehnten entrichten. Der Gerichtsvogt hatte die sogen. niedere Gerichtsbarkeit (Polizeisachen) zu besorgen. Als Entschädigung für Zehntenbezug kam ihm u. a. auch Zehntenwein zu, den der Chirurg gerne verwirrt hätte. Die Gnädigen Herren in Zürich hatten dafür aber kein Verständnis und lehnten ab.

⁵⁾ Das Amt des konstanziſchen Gerichtsvogts, das neben dem landesherrlichen Amt des Untervogts (Vertreter des Landvogts und der Zürcher Regierung) im Wehntal und einigen andern Orten von alters her immer noch bestand, hörte im Revolutionsjahr 1798 auf. Nach der Staatsumwälzung und dem Inkrafttreten der helvetischen Verfassung gingen seine Funktionen wie diejenigen des staatlichen Untervogts, des Säckelmeisters und der Dorfmeier an den neu geschaffenen Gemeinderat, den Gemeindeammann und Friedensrichter über. Dagegen konnte das Zehntenwesen nicht so schnell liquidiert werden. Im Revolutionsjahr 1798 setzten zwar die Bestrebungen zur Ablösung der Zehnten, der Grund- und Erbfehenzins ein und die Regierung schuf bald eine kantonale „Kommission der Zehnteninspektoren“, welche die Schätzungen und Verhandlungen zur Grundlage für die Loskäufe vorzunehmen hatte. In diese Kommission ist auch Heinrich Weidmann, der eine Zeitlang auch Großrat war, berufen worden. Er blieb Zehnteninspektor bis an sein Lebensende (1829). Die Arbeiten zur Liquidation der komplizierten Verhältnisse mit Errechnung der Kapital- und Zinsbeträge dauerten noch bis in die 1840er Jahre.

Bruder Johann Heinrich Weidmann (1757—1829) die Chirurgenpraxis und vom Domstift Konstanz wurde ihm auch das Amt des Zehntenbezügers und Gerichtsvogts übertragen.⁵⁾ Als Dritter des Geschlechts folgte ihm als Chirurg oder Arzt sein Neffe Felix Weidmann (1805 bis 1891), der in Göttingen für seine Abhandlung „Ueber die angeborene Mißbildung der Harnblase“ 1833 das Doktordiplom und in Zürich im Jahr 1834 die Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis erhalten hatte, welche er im folgenden Jahre in Niedermeningen eröffnete und im untern Wehntal und in den benachbarten aargauischen Gemeinden ausübte. Den Weg zu den Patienten machte er in jüngern Jahren zu Fuß, später in seiner Chaise.⁶⁾

„) Dr. med Felix Weidmann bekundete neben der ärztlichen Berufsausübung auch Interesse für alle Verhältnisse des öffentlichen Lebens. Er war ein Freund der Schulreform durch Thomas Scherr und ein begeisterter Anhänger des freigesinnten Tübinger Theologen Doktor David Friedrich Strauß, den der liberale (freisinnige) Zürcher Erziehungsrat als Professor an die Zürcher Hochschule berufen wollte. Strauß hatte 1835 in einem Buch „Das Leben Jesu“ die überlieferten Glaubensvorstellungen angegriffen und dabei die Wunder und die Offenbarungen geleugnet und das Leben Christi als ein menschliches betrachtet. Als im Volk gegen die Berufung von Doktor Strauß Sturm gelaufen wurde, gehörte Weidmann zu denen, „welche zur Vernunft mahnten“. Als er auf seiner Hochzeitsreise in Stuttgart war, stattete er dem dort weilenden Strauß just am 6. September 1839, dem Tag des Zürichputsches, einen Besuch ab, ohne zu ahnen, daß in den gleichen Stunden in Zürich unter orthodoxer geistlicher Führung (Pfarrer Hirzel von Pfäffikon) die liberale Regierung gestürzt und durch eine konservative ersetzt wurde.

Als die in die Opposition gedrängten Liberalen (Scherrianer und Straußen) am 22. November 1840 in Bassersdorf in einer von über 5000 Mann besuchten Volksversammlung gegen das Gebaren der aus dem Septembersturm hervorgegangenen reaktionären Regierung protestierten, „politische Wahrheiten feststellten“ und zu Händen des Großen Rates (Kantonsrates) einige Wünsche formulierten, gehörte Dr. Felix Weidmann zu den ersten Rednern des Tages. Und an der Volksversammlung bei Schwamendingen am 29. August 1841, wo etwa 15 000 Menschen zusammenkamen, um als Eidgenossen für die Aufhebung der Klöster im Aargau zu demonstrieren, hielt er „gegen die Heuchler im eigenen Kanton und wegen des Verhaltens der mit den aargauischen Klosterleuten liebäugelnden konservativen Regierung eine feurige Rede“, die nachher in Winterthur im Druck herauskam und im Volk verbreitet wurde. — Von 1843 bis 1866 gehörte er als Abgeordneter des Zunftkreises Schöfflisdorf dem Großen Rate (Kantonsrat) an und war von diesem 1846—1856 als weltliches Mitglied des Kirchenrates gewählt. Als nach Niederwerfung der Sonderbunds Kantone die neue Bundesverfassung geschaffen und 1848 erstmals Nationalräte gewählt wurden, gehörte auch Dr. Weidmann als langjähriger Mitkämpfer für einen neuen Bund zu den Gewählten, trat aber mit Rücksicht auf seine ärztliche Praxis nach zwei Jahren zurück. — Im Heimatbezirk war er Mitbegründer der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Bezirksparkasse (1836), sowie des Waisenvereins. Im Jahre 1882 siedelte er mit seiner Tochter nach Zürich über, wo er seit der Zeit, da er dort den Jugendunterricht genoß und die meisten Studienjahre zugebracht hatte, immer noch Freunde und Bekannte besaß. Noch im letzten Jahrzehnt seines Lebens war er trotz geschwächtem Augenlicht ein fleißiger Besucher von Versammlungen und Vorträgen der

Die Staatsumwälzung vom Jahre 1798 räumte die stadtzürcherischen Vorrechte weg. Die Zünfte als politische und handwerkliche Gemeinde mit ihren Vorrechten hörten auf. Handwerk und Gewerbe auf der Landschaft bekamen „freie Luft“. Es gab zu Stadt und Land für den Betrieb eines Handwerks oder Gewerbes rechtlich keinen Unterschied mehr. Die Freiheit ging so weit, daß auch keine Meisterprüfungen mehr stattfanden. Diese Freiheit empfand man aber bald als zu weitgehend. Darum ließ man im Jahre 1804 durch ein Handwerksgesetz die alten Zünfte in moderner Form auferstehen als handwerklich-berufliche Vereinigungen ohne jegliche politische Bedeutung. Diese neue Form der Zünfte nannte man auch **Handwerkergesellschaften oder Innungen**. Alle Handwerker zu Stadt und Land hatten Zutritt zu denselben. Die Aufgabe derselben war die Aufstellung von Handwerkerordnungen (Vorschriften) über das Verhältnis von Meistern, Gesellen und Lehrlingen, über Dauer der Lehrzeit, Wanderzeit, über spezielle Ausbildung und die Erlangung der Meisterschaft. Kein Handwerker durfte einen Lehrling oder Gesellen halten, wenn er nicht selber die Handwerkerprüfung bestanden und in seine gesetzliche Handwerkergesellschaft (Zunft, Innung) aufgenommen war. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1832 und noch mehr im Jahre 1837 gelockert durch ein Gewerbegesetz, das die Mitgliedschaft zu einer Zunft oder Innung nicht mehr vorschrieb, aber an der Ablegung einer Meisterprüfung festhielt, wenn der betreffende Handwerker Lehrlinge oder Gesellen halten wollte.

Ein Lehrbrief, ausgestellt nach dem Gesetz von 1804 von der Handwerkergesellschaft Zürich mit Beglaubigung und Siegel des staatlichen Handwerkpflegers=(Handwerks=Inspektors) für einen jungen Schreiner aus Dachslern lautet:

Wir Pflieger und das ehrsame Handwerk der Schreiner und Schister in Vobl. Republik Zürich bescheiden hiermit, daß Kaspar Meier von Dachslern bei Meister Heinrich Mülli in Schöfflisdorf auf vier Jahrgedungen, nunmehr seine Lehrzeit vollendet, sich ehrbar, fleißig und getreu aufgeführt hat, so daß wir jeder respektiven Meisterschaft diesen unsern Kantonsbürger empfehlen nach Handwerksbrauch weiter zu befördern und an ihrem Ort zu seinem Glück das Beste zu tun.

Antiquarischen Gesellschaft Zürich, deren korrespondierendes Mitglied er seit 1836 über die Altertümer im Wehntal gewesen war. Er beschenkte die Gesellschaft außer mit einem Barbetrag auch mit seiner Sammlung alter Urkunden von Niedermeningen und Umgebung aus der Zeit von 1514 bis 1694. — Seine Tochter, gestorben 1928, hat einige Institutionen der Stadt und der Heimat, wo ihr Vater einst gewirkt, mit Legaten zu gemeinnützigen Zwecken bedacht. — Ein Bruder von Dr. Felix Weidmann war der Dekonom und Landwirt **Heinrich Weidmann (1800—1876)**, ein Mitbegründer des Zunftvereins und der Sekundarschule Schöfflisdorf und von 1832—1854 Gerichtspräsident des Bezirkes Regensberg. Auch Heinrich Weidmann, der Junggeselle blieb, hat einen Teil seines Vermögens vergabt, dabei auch zu einer Stiftung, deren Erträgnisse für bedürftige junge Leute, die ein Handwerk erlernen wollen, bestimmt sind.

Dieser Lehrbrief ist von uns, dem staatlichen Pfleger und dem Vertreter des ehrenden Handwerks, eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewohnten Siegel bekräftigt.

Zürich, den 22. Herbstmonat 1814.

Der Handwerkspfleger des Kantons:
(gez.) Heinrich Michel.

Der Handwerkerschreiber:
(gez.) Jakob Burkhard.

Eine Meisterschaftsempfehlung unter der Herrschaft des Gesetzes von 1832 an den Bezirksrat Regensburg für einen Schuhmacher aus Schleinitz hat folgenden Wortlaut:

Wir, die Endesunterzeichneten, nach Anleitung der durch § 51 des Gesetzes vom 9. Mai 1832 verordneten Prüfungskommission, bezeugen hiemit, daß wir die von Heinrich Merli von Schleinitz gefertigte Schuhmacher-Probearbeit genau untersucht und als probeheltig befunden haben, und daß Heinrich Merli zur Ausübung der Meisterschaft wirklich diejenigen Erfordernisse besitzt, welche in § 48 des genannten Gesetzes aufgeführt sind, mithin dem Lobl. Bezirksrat Regensburg zur Erteilung des Meisterrechts zu empfehlen ist.

Altum, den 15. Mai 1833.

Schuhmachermeister:
(gez.) Heinrich Moor, Niederglatt
Rudolf Wirth, Niederweningen.

Die neue Kantonsverfassung vom 18. April 1869 brachte dann in Art. 7 fundamental die **Gewerbefreiheit** unter Vorbehalt der gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, welche das öffentliche Wohl erfordert. Was darunter zu verstehen ist, ergibt sich aus den durch die Verhältnisse gegebenen Notwendigkeiten, die in neuerer Zeit in Erlassen über Berufsbildung, Lehrlingswesen, Arbeiterschutz zum Ausdruck kommen und bei aller Anpassung an die Neuzeit doch in manchen Punkten an die Bestimmungen erinnern, welche in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts gegolten haben.

III. Mühlen.

In der Urzeit wurden die Körner auf einer tellerähnlich ausgehöhlten Steinplatte mit einem andern Stein gequetscht und zerrieben. Auf diese Weise, wenn auch vielleicht nicht mehr mit ganz primitiven Steingeräten, wurde noch zur Zeit der Helvetier, vor 2000 Jahren, gemahlen, und die Alemannen, die im fünften und sechsten Jahrhundert über den Rhein kamen, taten es ebenso. Zur Zeit Karls des Großen, ums Jahr 800, kannte man bereits die auf einem Balkengestell ruhende Mühle, bestehend aus zwei mit Handkurbeln versehenen Mahlsteinen, die um ihre Achse gegeneinander gedreht wurden und bei der Bewegung die zwischen die Steine geschütteten Körner quetschten und

zermalmten. Das Mahlprodukt, damals noch mehr Grütze als Mehl, wurde meist als Brei gegessen. Wurde es gebacken, so gab es ein mehr fladenähnliches Brot, das nicht nur im Aussehen, sondern wohl auch in der Qualität geringer war als heutiges Bauernbrot. Die Handmühle bildete ein Stück Hausinventar, welches in Höfen und Weilern vorhanden und in jedem Dorf mehrfach zu finden war. Noch zur Zeit der Handmühlen entstand für einen größeren Kreis der Bevölkerung das Bedürfnis, gemeinsame und berufsmäßig betriebene Mühlen einzurichten. Das geschah dann in Speichern oder in Anbauten zu Häusern, die Bedienung fand durch die Besitzer oder die Kunden statt.

Die Erfindung des Mühlerades mit Ausnützung der Wasserkraft bedeutete für den Betrieb der Müllerei eine große Errungenschaft. Es wurden für den Bau geeignete Stellen an Bächen und Flüssen ausgewählt und es begann eine Periode des Mühlebetriebes, welche bei steter Verbesserung aller Einrichtungen bis in die heutige Zeit hinein herrschend wurde. Die Vorteile einer solchen Mühle sicherten ihr bald genügend Kundenschaft, um beständig im Betrieb zu sein. Die Handmühlen kamen in Abgang. — Eine Mühle konnte nur bauen, wer Herr von Grund und Boden und des nötigen Baches oder Flusses war und dazu die erforderlichen Mittel zur Erstellung und innern Einrichtung der Mühle besaß. Ueber all das verfügten nur die Großgrundbesitzer wie Landesherrn, Adelige oder Klöster, selten Gemeinfreie. Die Begründung und Einrichtung einer Mühle war nichts anderes als eine gut verzinsliche Geldanlage, ähnlich wie es bei den durch Grundherren erbauten Tavernen und Kirchen der Fall war, welche Bargeld-Steuern und Zehnten als Zinsen einbrachten.

Zur Sicherung der Existenz der neuen Mühle wurde die Benützung der Wasserkraft vom Grundherrn als ewig haftendes oder „ehehaftes Recht“ erklärt, das niemand wegnehmen durfte. Dieses **Wasserrecht der Mühle**, sowie die damit verbundene **Sicherung eines bestimmten Einzugsgebietes** für dieselbe mit dem Einspruchsrecht gegen Errichtung einer andern Mühle im betreffenden Gebiet stellten von Anfang an einen beträchtlichen Betriebswert und Vermögensbestandteil der Mühle dar. Da der grundherrschaftliche Erbauer sie meist nicht selber bewirtschaftete, suchte er dazu einen Dritten (Lehenmann), welcher dem Grundherrn oder Lehenherrn einen festgesetzten jährlichen Grundzins oder Lehenzins, meist Bargeld, und Zehnten zu leisten hatte. Unfälle Reparaturen am oder im Mühlegebäude mußten vom Lehenmann auf eigene Kosten besorgt werden. Es gehörte zum Charakter der „Ehehaft“, daß die Belehnung auf unbestimmte Zeit, nicht etwa bloß auf 10 oder 20 Jahre, erfolgte, häufig erstreckte sie sich auf Lebenszeit des Lehenmannes und auf Generationen der gleichen Familie. Es entwickelten sich Erblehen, welche schließlich oft ins Eigentum der darauf arbeitenden Familien übergingen.



Mühle in Murzeln, an deren Stätte schon im 13. Jahrhundert eine Mühle betrieben wurde. — Rechts als Anbau die alte Gipsmühle.

A. Mühle und Müller in Murzeln.

Wer in Niederweningen die erste Mühle begründet hat, ist mit Sicherheit nicht mehr festzustellen. Sicher ist nur, daß die Mühle, wie viele andere Güter in Niederweningen und Umgebung, im 13. Jahrhundert den Freiherren von Regensberg gehörte, welche, als sie verarmten, dieselbe mit anderem Besitz (wie die Kirche in Niederweningen mit ihrem Hofgut und „die tavern, die da sit bi der smittun ze Wäningen an der lantstrazze“) im Jahre 1311 an das Domstift Konstanz verkauften.⁷⁾ Nach dieser Erwähnung der Murzelmühle in den Verkaufs- bzw. Kaufsurkunden zwischen den Freiherren von Regensberg und dem Domstift Konstanz ist über die Mühle nichts mehr zu finden bis zu einem Entscheid des Rats der Stadt Zürich vom Jahre 1492. Damals wurden dem Lehenehmer Müller Benziker 2 Mütt Kernen oder an Gel-

⁷⁾ Zürich. Urk. St. u. L. VIII, No. 3020, 3022, 3037, 3086, 3087. — Ungefähr gleich alt wie die Mühle in Murzeln-Niederweningen, ist die Mühle in Niedersteinmaur („Chüngenmühle“), die im Habsburger Urbar vom Jahre 1300 erwähnt ist, seit 1806 im Besitz von Familie Kunz aus Neerach. — Etwa 200 Jahre jünger ist die Talmühle bei Bachs, welche wahrscheinlich gebaut wurde, als die vorher bei Mulsfen gestandene alte Mühle eingegangen war, seit 1900 im Besitz von Familie Fehr aus Niederweningen.

deswert 6 Gulden jährliche Steuern an die Kosten auferlegt, welche bei den Wänigen'schen Maien- und Herbstgerichten entstanden und dem Landschreiber der Herrschaft Regensburg für seine Mitwirkung an den Gerichtstagungen zu entrichten waren, die aber der Müller nicht anerkennen wollte, so daß es Streit gab und der Rat entscheiden mußte. — Im Jahre 1603 ließ das Domstift die Mühle umbauen. An Stelle des reinen Holzbaues wurde für die untern Partien Steinbau gewählt. Die steinernen Türpfosten beim Haupteingang sind ein besonderes Merkmal des Mühlebaues, der in jener Zeit üblich wurde.

Ueber den Umfang des Mühlegewerbes im Jahre 1608 erhalten wir Auskunft durch einen Erblehenbrief, enthaltend eine „Umschreibung Heini Benzikers, Müller zu Murzellen Hab und Gut“ vom 13. Christmonat genannten Jahres,^{*)} wo es heißt:

„Hat ein Mully, Hofstatt und Baumgarten. In der Mully 1 Kellen, 2 Mahlen, 3 Stämpf, 1 Reiben, 1 Delmüllli und sernders: Trotten, Spncher und Krutgarten, 1 Hanfpünten so 5 Vrtl Saat, 9 Suchart Acker beim Hasel, 7 Mannwerk Wiesen sind alles Emdwiesen, 4 Suchart Weiden, 1 Suchart Holz“.

darab geht jährlicher Zins:

„der Pfarrpfründe Niederweningen 3¹/₂ Mütt Kernen und 2 Schilling Geldes, dem Untervoigt zu Niederweningen 1 Mütt Haber, 1 Vrlg Hanfsamen, 40 Eier, 2 Büggel, dem Klaus Wirth zu Niederweningen 1 Vrlg Kernen, dem Nesselhof zu Schöfflisdorf 1 Huhn und 2 Schilling, dem konstanziſchen Zehntenamt in Niederweningen 2 Mütt Kernen und 1 Huhn, der Hub zu Schneisingen 4 Heller“.

und verzinst weiter:

an gefekten Schulden: „2000 Gulden ewige Gülden dem Abt zu St. Blasien im Schwarzwald und 600 Gulden an Schultheiß Dorers Frau und an Marie Wetzler zu Baden und Uli Widmer zu Freyenwil, allen verzinslich in Bargeld“.

an ablösbaren Schulden: 2803 Gulden in 10 Posten zu verzinsen an 10 Private in Baden, Zürich, Schöfflisdorf, Niederweningen und Schneisingen.

Heini Benziker fand diese Lasten zu hoch und verlangte von der Kirchen- und Zehntenverwaltung Niederweningen als Vertreterin des bischöflichen Lehenherrn (Domstift Konstanz), daß sie ihm zu einer Erleichterung verhelfe, — „besser aber wär und würd vill Strit miden, wenn die Herren die Müllly aus dem Lehen mir zu Eigen gäbent ohne mehr Belastung“.

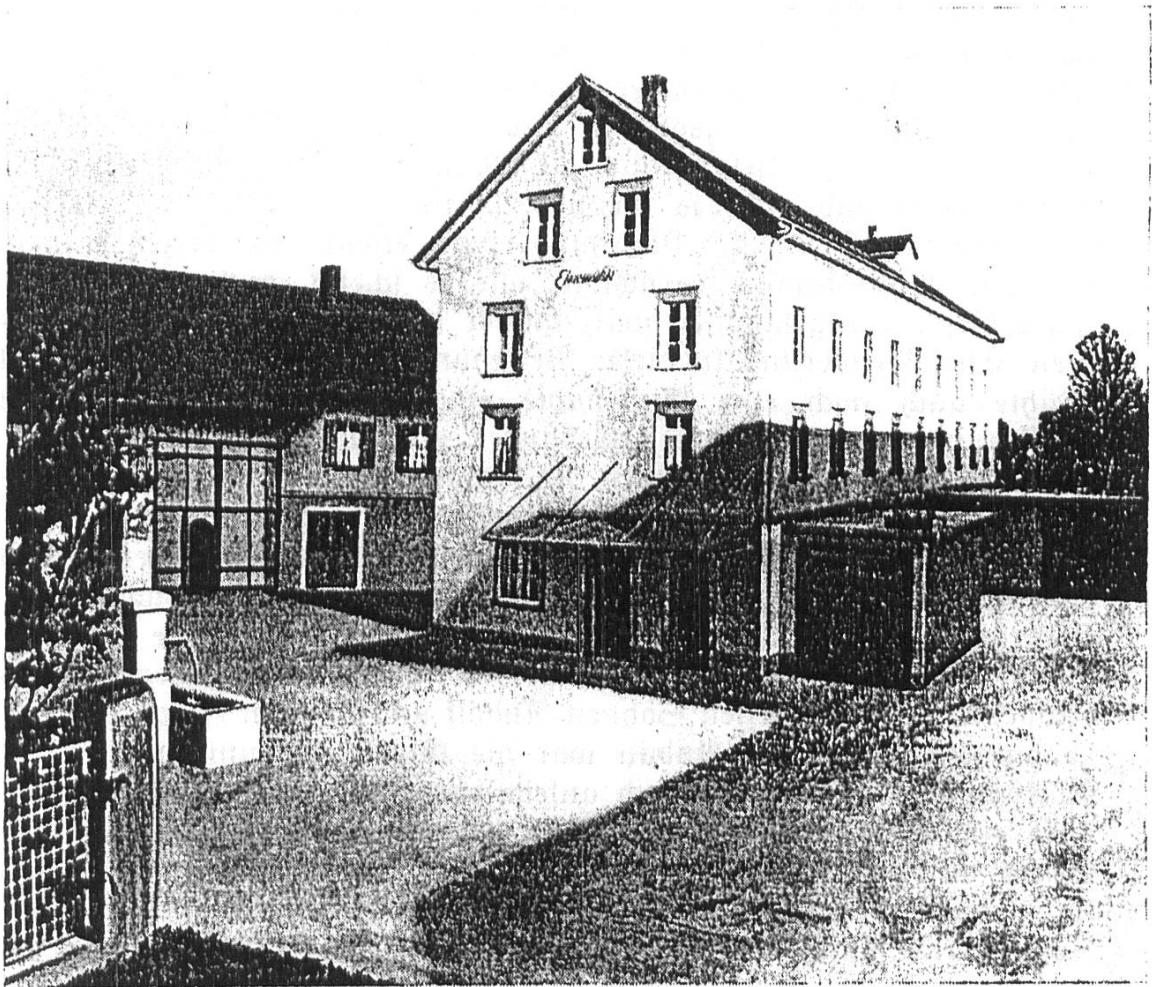
Wahrscheinlich hat er mit diesem zweiten Antrag Erfolg gehabt, denn 1663 erscheint ein Conrad Benziker, vermutlich ein Nachkomme des Heini Benziker als Verkäufer der Murzelmühle an einen Müller namens Huber, von dem sie 1665 erbweise übergeht an Hans Schlatter von Otelfingen, der sie gegen eine Behausung mit Aekern und Wiesen

^{*)} Staatsarchiv C. A. I, No. 308.

an Rudolf Binz aus Buchs vertauscht. Wie früher die Wenziger mehr als 150 Jahre, so haben dann die Binz mehr als 100 Jahre auf dem Mühlehof in Murzeln residiert. Aus diesem Geschlecht stammen ein Untervogt und ein konstanzerischer Gerichtsvogt. Im Jahre 1777 verkaufte ein Binz den Hof an die Müllerfamilie Bucher, von welcher Jakob Bucher besonders bekannt wurde, da er in den Jahren 1799 und 1800, als die Franzosen im Lande waren und auch in den Wehntalgemeinden zu schweren Requisitionen schritten, von allen Privaten im ganzen Tal am meisten zu leiden hatte. Die Einquartierung in der Murzelmühle und den dazu gehörenden Gebäuden lebte auf Kosten des Müllers, er mußte den vorhandenen Mehlvorrat den französischen Militärs überlassen, ebenso den Fäsen, den sie ihren Pferden verfütterten. Aus der Scheune nahmen sie im Sommer 1799 fast alles eingebrachte Heu weg, holten aus seinen Wiesen 8 Fuder, die er zum Einbringen in die Scheune bereits gerüstet hatte und stahlen ihm 10 Klafter Holz und eine Menge anderer Dinge, die um die Mühle gelagert waren. Nach dem Abzug der Franzosen in den Aargau drängten von Bülach her die Russen heran und setzten die Ausplünderung fort. Etwa 10 Saum Wein, die Bucher als Wirt vor den Franzosen hatte geheim halten können, wurden nun von den Russen gefunden. Auch Bettzeug, Leinen und Kleider rissen sie an sich. Erdäpfel und andere Feldfrüchte, auch das Obst von den Bäumen wurden durch fremde Soldaten geerntet. Schon im Dezember 1799 gehörte der einst habliche Murzelmüller zu denen, die kaum noch für einen Monat Lebensmittel und für den reduzierten Viehstand nur noch für wenige Wochen Futter hatten und darum durch eine Bittschrift der wehntalischen Gemeindebehörden an die helvetische Regierung dringend um Hilfe nachsuchen ließ. Der Erfolg war aber bittere Enttäuschung, weil die Regierung selber keinerlei Mittel zur Verfügung hatte. Auch bei der Müllerfamilie wurde Schmalhans Meister und im folgenden Sommer trat nur geringe Besserung ein. Im Jahre 1808 brannte die Mühle teilweise ab. Da eine Brandversicherung noch nicht bestand, wurde von der Regierung, wie üblich, zur Milderung des Schadens die Erhebung einer Steuer bewilligt.

Zum **Mühlrecht** gehörte nach Auffassung der Müller von jeher die Fischenz im Mühlekanal und bis zum Auslauf des Wassers in die Surb. Beide Strecken wurden von den Müllern auf eigene Kosten unterhalten. Im Jahre 1817 aber mußte sich Müller Bucher energisch gegen den Fischenzpächter der untern (aargauischen) Surb zur Wehr setzen, der zu beweisen suchte, bis ins Rett hinein das Fischereirecht zu haben. Bucher meldete den Streit dem Oberamtmanne Heß in Regensberg, der die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Sache lenkte und sie zur Intervention veranlaßte, nach welcher die Fischereirechte des Murzelmüllers gewahrt wurden unter Hinweis auf eine im Jahr 1726 zwischen dem Landvogteiamt Baden und der Herrschaft Regensberg,

von letzterer gemäß „hochobrigkeitlichem Befehl“ erfolgte **Einigung**, wonach die seit Jahrhunderten bestandenen Streitigkeiten, ob die Murzelmühle in den Kanton Zürich oder in den Kanton Aargau gehöre, aufhören sollten und sie als zürcherisches Gebiet anerkannt wurde, welcher Einigung im gleichen Jahr durch eidgenössischen Tagsatzungsbeschluß die Sanktion erteilt worden war. — Auf Müller Bucher folgten auf der Murzelmühle Kaspar Hirt von Schleinitz, dann im Jahre 1872 Hs. Ulr. Weiß vom „Löwen“ Niederweningen und 1876 dessen Sohn Jakob Weiß. Im Jahre 1885 gelangte die Murzelmühle in den Besitz von Bernhard Schmid aus Oberehrendingen, dessen Enkel Edmond Schmid sie heute betreibt.



Ebne-Mühle, November 1942.

B. Mühle und Müller auf der Ebne-Niederweningen.

Die beim Bau der Ebne-Mühle anno 1585 für Heini Meyer aufgestellte Betriebsbeschränkung, keine Kundenfahrten vornehmen zu dürfen ((vergl. Seite 6), hat vermutlich nicht lange bestanden, wenigstens findet man in den Archivalien nichts, das darauf schließen ließe. Im

Gegenteil. Ein vom Jahre 1589 datiertes „Instrument“, laut welchem dem jeweiligen Besitzer der Ebne-Mühle die Pflicht überbunden ist, die steinerne Brücke über die Surb „in Ehren zu halten“, läßt vermuten, daß diese Unterhaltungspflicht mit der Berechtigung zu Kundenfahrten in Zusammenhang steht. Die zunehmende Bevölkerung im Wehntal und der dadurch bedingte Mehranbau von Brotfrucht brachte auch den Müllern vermehrten Betrieb, und da die Müller sich immer auch bäuerlich betätigten, so war ihr Auskommen gesichert. Erhielt die Mühle in Murzeln Mahlgut aus dem benachbarten aargauischen Gebiet, so bekam der Müller auf der Ebne wohl die meisten Bauern aus dem mittlern Wehntal in seinen Kundenkreis. Die Mühle war damals zwar kleiner als die alte Mühle in Murzeln und mochte bisweilen auch mit ungenügender Wasserkraft zu rechnen gehabt haben. Das Wasser wurde während mehr als 200 Jahren in fast 1 Meter breiten Ränneln von Wasen her aus dem Dachslernbach hergeleitet. Ein Kanal wurde erst in den 1840er Jahren gegraben und im Jahre 1860 für bessern Wasserfluß korrigiert. Beschäftigte die Mühle in Murzeln immer einen Müllerknecht und anderes Gesinde, so liest man von der Mühle auf der Ebne im 17. und 18. Jahrhundert nie etwas von solchen Angestellten. Die Müllerfamilie vermochte, wie es scheint, auch als ein bäuerlicher Betrieb angeschlossen war, immer mit eigenen Leuten auszukommen. Eine Aenderung in dieser Beziehung trat erst ein, als neben der Mühle auch noch eine Gipsmühle eingerichtet wurde und als der Müller im ersten Stock des Gebäudes eine Weinschenke betrieb.

Auf Conrad Meyer, einen Nachkommen des ersten Ebne-Müllers, folgte im Jahre 1664 Jakob Wirth, dessen Nachfahren die Mühle bis in die 1780er Jahre betrieben, worauf sie an Hans Wenzler und von diesem 1805 an Johannes Fürst von Wiplingen überging, 1814 an Heinrich Kofel von Dachslern. Im Jahre 1833 wurde die Ebne-Mühle sammt dem ausgedehnten Gütergewerb durch den Löwenwirt Weiß erworben und von dessen Söhnen Rudolf und Johann Jakob in Betrieb genommen. In einem Umbau war die Gipsmühle untergebracht. Mit Rücksicht auf die damals noch ansehnliche Hanf- und Flachskultur enthielt ein Nebengebäude der Mühle seit alters auch eine Werchreibe, welche alljährlich im Herbstmonat und oft in den Weinmonat hinein im Betrieb war. Die Triebkraft der Mühle, Gipsmühle und Werchreibe wurde durch drei oberflächliche Wasserräder vermittelt. — Während der eine der Brüder Weiß dem Mühlengeschäft oblag, besorgte der andere die Landwirtschaft, für welche auf der Nordseite der Landstraße Scheune und Stallungen bestanden. In einem Wohnhausembau zur Scheune wurde in den 1850er Jahren eine Bäckerei eingerichtet, die aber nach dem Brandunglück von 1878 einging. Seit den 1830er Jahren steht die Ebne-Mühle im Zeichen des Aufschwungs. Die Weinschenke geht ein, die Wirtsstube hat andern Zwecken zu dienen. Vieles wird neu und anders eingerichtet. Im Jahre 1861 erfolgt die allgemeine Umbaute,

die Ebnemühle wird so, wie wir sie heute vor uns haben. Die Gipsmühle wird abgetragen. Das Gebäude der Werchreibe muß einem Anbau für eine Dampfmaschine Platz machen. An Stelle der drei Wasserräder wird ein einziges, größeres und besser gebautes Wasserrad mit einem entsprechend stärkern Wellbaum zur Vermittlerin der konzentrierten Triebkraft. Die Mühle vermochte jetzt mehr zu leisten als der Bedarf ihrer bäuerlichen Kunden war, sie wurde Handelsmühle, welche ihre Produkte mit ansehnlichem Pferdezug weit herum den Bäckern zuführen ließ. — War schon der alte Löwenwirt Weiß, der Vater der Brüder Weiß zur Ebnemühle, als tüchtiger Mann bekannt und als solcher mit verschiedenen Aemtern betraut worden, so war dies in noch vermehrtem Maße der Fall bei den Ebnemüllern. Der erste, Johann Jakob, wurde Richter des Zunftkreises Schöflisdorf und Kantonsrat, dessen Sohn gleichen Namens Bezirksrichter und Kantonsrat, ebenso der Enkel, Gemeindepräsident J. J. Weiß-Hausler, der auch als erster Propagandist für eine Wehntalbahn gelten kann und hiefür dann einen rührigen Nachfolger in Gemeindepräsident Daniel Noz in Dachsleren erhielt. Nach dem 1882 erfolgten Tode des tüchtigen Mannes wurde die Ebnemühle von seiner Familie noch bis 1893 weiterbetrieben und ging dann über an Hans Müller-Senny von Glarus, 1900 an Josef Müller-Blumer, der die Dampfmaschine durch einen Petrolmotor ersetzte. Im Jahre 1907 gelangte die Mühle in den Besitz von Johann Trüffel aus dem Kanton Luzern. 1921 wurde sie vom heutigen Inhaber Albert Hug, von Rütschelen (Bern) erworben.

Eine wichtige Aenderung im Betrieb der Ebne-Mühle brachte die Wehntal-Entwässerung der Jahre 1917—1919, deren Bestrebungen für bessere Abflußverhältnisse der Mühlekanal entgegenstand, welcher von Wasen her der Landstraße entlang zur Mühle führte. Das ehehafte Wasserrecht mußte durch die Entwässerungsgenossenschaft Wehntal losgekauft werden, um den Wasserlauf von Wasen her durch ein anders gerichtetes Bachbett gegen Niederweningen leiten zu dürfen. Der Mühle-Inhaber mußte den Betrieb mit elektrischer Kraft einrichten, die aber 1930 durch einen Dieselmotor ersetzt wurde.

Hatte die Ebnemühle in der Zeit von 1890—1920 hauptsächlich durch die Krisen im schweizerischen Mühlegewerbe, deren Ursachen in den damaligen Zollverhältnissen liegen sollen, den Charakter einer Handelsmühle fast ganz verloren, so vermochte sie seither nach etlichen durch die Zeit bedingten technischen Verbesserungen ihre Leistungsfähigkeit über den Kundendienst bei der Bauernsamer hinaus den veränderten Erfordernissen einer Handelsmühle wieder anzupassen. Die heutige Ebnemühle mahlt an 300 jährlichen Arbeitstagen durchschnittlich $7\frac{1}{2}$ Tonnen Getreide pro Tag, das gibt über 2200 Tonnen oder 22,000 Kilozentner im Jahr.

C. Die Gupfen-Mühle am Riedenbach westlich Sandhöhle/Tannerietli, wo die Wegkurve vom Buggedh her gegen den Weidgang abbiegt,

ist in den 1860er Jahren durch Daniel Fehr, den spätern Talmüller bei Bachs, auf dem gleichen Mahlgang eingerichtet worden, welcher bis dahin der dort betriebenen Gipsmühle der sieben Brüder Meier gedient hatte. Das Wasser war bei der Einmündung des Raiblerbachgrabens in den Riedenbach gefaßt und floß in einer etwa 100 Meter langen Rännelleitung aufs Mühlerad. Daniel Fehr verkaufte die Mühle ums Jahr 1880 an Johann Meier von Ehrendingen, welcher sie aber im Jahr 1895 eingehen ließ. Das Gebäude ist heute das Haus No. 113 von Schreiner H. Manz.

IV. Gipsmühlen.

Anno 1790 schrieb der Chronist Antonius Werdmüller von Elgg im Nachtrag zu den von ihm herausgegebenen „Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich“, II. Teil, pag. 277: „Auf der Mitternachtseite des Lägerberges sint seit etlichen Jahren ehemals rohes Feld und Negerten⁹⁾ durch Mieth oder Mergel in fruchtbare Wiesen, die nunmehr das beste Gras geben, verwandelt worden. Dieser Mergel wird auf dem Berg selbst meistens bei der kältesten Winterszeit ausgegraben, und dann auf Schlitten auf das zu Wiesen zu rüsten vorhabende Feld geführt, und wann er verwittert oder in kleine Bröcklein zerfallen ist, im Frühjahr mit Rechen verzogen und auf dem Feld gleichmäßig ausgeteilt, wodurch die schönsten und fruchtbarsten Wiesen erzeugt werden.“ — „Der Berg enthält noch einen anderen Schatz: nicht weit von Niedermeningen gräbt man den Gips auf der Seite gegen Baden in solcher Menge, daß sich bereits 15 Müllenen¹⁰⁾ der Gegend damit beschäftigen, von welchem jährlich etliche tausend Sucharten Feld übersäet werden. Vom gemahlenen Gips wird der wenigste Teil in der Gegend verbraucht, sondern der weitaus größere Teil wird auf sechs und noch mehr Wegstunden weit verführt und von den Käufern auf Felder und Grasäcker gestreuet“. — In Niedermeningen befanden sich fünf dieser Gipsmühlen; die erste war ein Anhängsel zur Murzelmühle und ist dort wahrscheinlich vom letzten Müller des Geschlechtes Binz eingerichtet worden; sie ist in einem Bild aus den 1790er Jahren erkennbar.

⁹⁾ Negerte = ein Stück gerodetes Waldgebiet, welches eine Zeitlang als Acker bebaut war, dann aber meist in Wiese oder Weide umgewandelt wurde. (Schw. Idiotikon I, 129—30.) Die Bezeichnung Negerte für das Land unterhalb dem heutigen Bergwald der Lägern findet sich in frühern Jahrhunderten oft. Von der nach dem Reuten stattgefundenen Ackerwirtschaft haben wir noch Zeugen in den Flurnamen mit der Endung —acher für Land, das wir als Wiesen kennen, z. B. Aspenacher, Ringletsacher, Haselacher, Langacher an der Lägern.

¹⁰⁾ Durch Wasserkraft der Surb allein wurden, wie F. X. Bronner in den 1840er Jahren im Handbuch über den Aargau berichtet, von Niedermeningen bis zu ihrer Mündung in die Aare bei Döttingen zwölf Mühlen und Gipsmühlen betrieben; eine Anzahl Gipsmühlen war an Nebenbächen im Betrieb.

Die zweite ist im Jahre 1790 vom Ebne-Müller Hans Wenziker erstellt worden. Wenziker mußte, um neben der Getreidemühle auch für die Gipsmühle genügend Triebkraft zu haben, für vermehrten Wasserzufluß sorgen, was nicht leicht war, da etwa 40 Landbesitzer in der Talmulde „Schnöten“, welche befürchteten, sie könnten in der Bewässerung ihrer Wiesen zu kurz kommen, Einsprache erhoben, welche aber schließlich durch Vermittlung von drei Abgesandten des Rats von Zürich durch gütlichen Vergleich erledigt werden konnte. Die Gipssteine ließ Wenziker über die Weidgangstraße zu Tal bringen, mußte aber auch hier einige Widerstände des Gemeinde-Säckelmeisters wegen zu „starker Verderbung“ der damals noch wenig soliden Straße überwinden und sich verpflichten, auf eigene Kosten die nötigen Korrekturen der Straße vornehmen zu lassen. Die dritte Gipsmühle ist in den 1780er Jahren vom damaligen Tavernenwirt („Löwen“) etwas oberhalb der später (1834) gebauten und noch heute bestehenden Sägerei erstellt, dann aber 1856 neben diese verlegt worden. Das im Jahre 1855 für J. Ulrich Weiß neu registrierte ehehafte Wasserrecht sagt, es sei beabsichtigt, die Gipsmühle zur „Sägerei“ zu verlegen. Im Jahr 1879 gelangte der Betrieb in den Besitz von J. Keller, der das Gipsmahlen im Jahre 1906 aufgab, dafür aber die Sägerei weiter entwickelte. Die vierte Gipsmühle, einer Familie Heinrich und Jakob Kleisli im Widum gehörend, stand am Trollibach (unterer Teil des Riedenbaches) beim Bollet-Sandbuck unterhalb der Höhwegbrücke der Dachslernstraße. Die fünfte, 1794 vom Großvater der sieben Brüder Meier an Stelle einer ältern primitiven Einrichtung erstellt und von der Meierfamilie bis in die 1860er Jahre betrieben, befand sich am Riedenbach westlich Sandhöhle-Tannerietli, wo sie von dem bereits genannten Daniel Fehr in eine Getreidemühle umgebaut wurde.

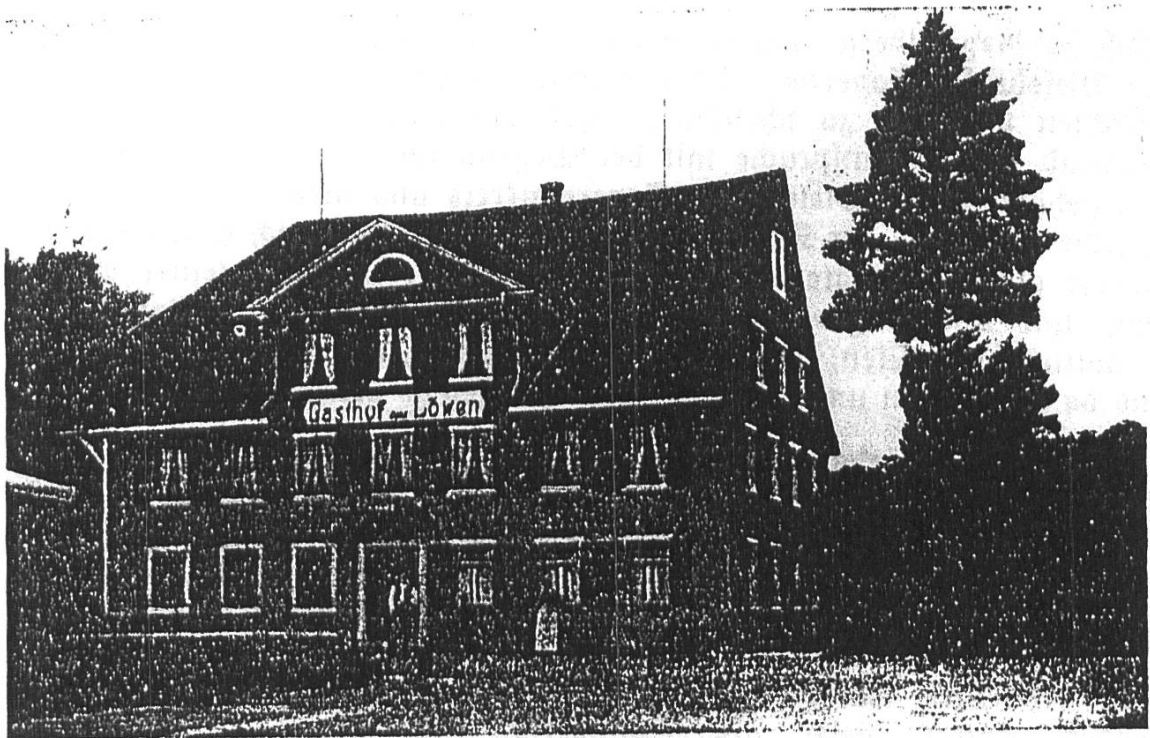
Die fünf Gipsmühlen in Niederweningen lieferten in verschiedene Gegenden des Kantons Zürich, besonders in die Gemeinden der Bezirke Uster, Hinwil und Pfäffikon, wie Gerold Mener von Knonau 1844 in seinem Handbuch über den Kanton Zürich (Bd. I, pag. 251) berichtet, im Durchschnitt jährlich 64.000 Viertel n. Ms., das sind etwa 12.160 Kilo-Zentner.¹¹⁾ Besonders im Frühjahr und Herbst waren die Landstraßen vom Wehntal aus durch Gipsfuhrwerke stark in Anspruch genommen. Heute ist die Gipsindustrie bei uns erloschen; als letzte diejenige bei der Murzelmühle im Jahre 1940. Der Gips wird durch den sog. Kunstdünger, besonders durch Tomasmehl, Chilisalpeter etc. ersetzt, die in normalen Zeiten durch den Eisenbahnverkehr leicht ins Land gebracht werden können.

¹¹⁾ Die Umrechnung stützt sich auf Auskünfte des Herrn J. Keller, geb. 1858, Niederweningen. Laut seiner Mitteilung brauchte es für einen Sad Gips von anderthalb alten Zentnern (= 75 Kilo) 4 Viertel oder Sester. 1 Sester = 15 Liter = 19 Kilo Gipsgewicht.

V. Wirtschaftswesen.

Als es noch keine Wirtshäuser gab, haben die hungrigen und durstigen oder müden Reisenden Stärkung und Obdach in Klöstern oder bei der privaten Bevölkerung suchen müssen, bei welcher die Gastfreundschaft zur guten Sitte gehörte und gern gewährt wurde, weil sie meist ein kleines Entgelt einbrachte und vom Reisenden oft Neuigkeiten zu vernehmen waren. Versammlungen, für die man heute gern ein Wirtshaus oder einen Gasthof wählt, wurden in alter Zeit mangels größerer geschützter Lokale im Freien oder (bei schlechtem Wetter) in der Zehnten-scheune abgehalten. Als aber die Bevölkerung wuchs, mehr gereist wurde und der Wagenverkehr zunahm, stellte sich das Bedürfnis ein, besondere Häuser einzurichten, in die man zu jeder Tageszeit einkehren und nachts Unterkunft erhalten konnte und bei denen sogar eine gewisse Pflicht bestand, dem Einkehrenden gegen Entgelt Speise und Trank zu geben und allenfalls Obdach zu gewähren. Die Großgrundbesitzer als Grundherren bauten darum in ihren Dörfern an geeigneten Plätzen ehehafte Gaststätten (Tavernen), gaben denselben bestimmte Vorschriften und sicherten ihre Existenz durch Schaffung eines bestimmten Einzugsgebietes, innert welchem eine zweite Taverne nicht eröffnet werden durfte. Die Tavernen bildeten, wie die Mühlen, Geldanlagen des Grundherrn. Der auf den Tavernenhof gesetzte Lehenmann, der Wirt, hatte, wie der Müller, Grundzinsen, meist in Bargeld, und Zehnten zu entrichten. Der Grundherr, der meist auch Gerichtsherr war, ließ in der Taverne oft Rechtsakte vornehmen, bei welchen eine öffentliche Mitwirkung nötig war, z. B. Ganten, Erbschaftsteilungen, Konkurshandlungen, später auch Tagungen der Gerichte (in der Taverne zu Niederweningen bei schlechtem Wetter die Maien- und Herbstgerichte und Gemeindeversammlungen); gegen die neuere Zeit wurden daselbst auch Hochzeiten, Laufen, Neujahrsmähler und Begräbnismähler abgehalten.

Die „Taverne ze Wänigen“ (heute „Löwen“ Niederweningen) mag in der Zeit zwischen 1200 bis 1300 von den Freiherren von Regensburg als Grundherren von Niederweningen erbaut worden sein. Urkundliche Erwähnung derselben ist erstmals aus dem Jahre 1311 bekannt, als sie, wie die benachbarte Schmitte und die Mühle in Murzeln, mit der Kirche und deren Rechten und Einkünften von den verarmten Freiherren von Regensburg an den Bischof von Konstanz (Domstift) verkauft wurde. Da heißt es in der Verkaufsurkunde: „die tavern, die da lit bi der smittun ze Wänigen oberthhalb der lantstrazze“. Als Standort der Taverne muß derjenige des heutigen „Löwen“ angenommen werden. In den ersten Jahrhunderten wird es ein Holzhaus gewesen sein. Das an seiner Stelle später neu erstandene Tavernengebäude, heutiger „Löwen“, verrät mit den fast einen Meter dicken Mauern und den dazu verwendeten Kieseln und anderem Hartgestein



Der Gasthof zum „Löwen“ in Niederweningen ist Nachfolger der Taverne, welche im 13. Jahrhundert auf dem Plage erstellt und später mehrmals neu gebaut wurde. Das ehehafte Recht der einstigen Taverne hat der „Löwen“ bis 1939 geführt.

eine Bauart, wie sie im 16. und 17. Jahrhundert für derartige Zweckbauten herrschend war. Allem Anschein nach bestand lange Zeit Strohdachung. Die für einen solchen Bau schon damals gewiß großen Kosten konnte nur ein hablicher Bauherr wagen. Das war das Domstift Konstanz, welches auch nach der Reformation noch lange Zeit Eigentümerin der rentablen Taverne war und sie durch einen Lehenmann betreiben ließ, dessen Familie meist während etlicher Generationen Inhaber blieb. Auch da wurde schließlich aus dem Erblehen privates Eigentum wie bei der Mühle in Murzeln. Die ehehafte Taverne zu Wänigen umfaßte ursprünglich als Einzugsgebiet das Wehntal bis Klupf¹²⁾ und grenzte hier an das Einzugsgebiet der Taverne Dielsdorf, zu welcher außer Dielsdorf noch die Gemeinden Schöfflisdorf, Sünikon und beide Steinmaur gehörten. Als im Jahre 1501 Felig

¹²⁾ Für die Örtlichkeit Klupf selber ist eine Taverne im Jahre 1530 erst als notwendig (wünschenswert) bezeichnet worden. Im Jahre 1554 aber ist in einem die Interessen des Klosters Wettingen berührenden gerichtlichen Urteil wegen des Ehrschazes (Besteuerungsrechtes) Oberweningen „Heini Meyer, der Wirt uff dem Klupf“ erwähnt. In den Regensberger Landvogtei-Rechnungen ist eine Taverne im Klupf erst vom Jahre 1610 an genannt.

Wiß zu Regensburg „sich understanden“, oberhalb Sünikon im Kreis der Dielsdorfer Taverne „bi der Capell am Pflasterbach ein hütly uffzurichten und win zu schenken“, erhob der Dielsdorfer Tavernenwirt Cornrad Mener Einsprache mit der Begründung, das betreffende Gebiet gehöre in den Dielsdorfer Tavernenkreis und niemand anders als er selber dürfe bei der Kapelle wirten. Der Rat von Zürich hieß die Einsprache gut, untersagte dem Felix Wiß die Fortführung seiner Wirtschaft und ermächtigte den Dielsdorfer Tavernenwirt „im Pflasterbach ze notturft der lüten, die sölich Capell besuchen, ein tafern uffzurichten und da ze schenken und biderben lüten ze essen ze geben“.

Ueber die ehehafte Taverne in Niedermeningen vernimmt man Einiges durch die ins Jahr 1530 zu datierende Dorfsöffnung (= Eröffnung, öffentliche Kundgebung, Dorfgesetz), die in ihren Artikeln X bis XVI Angaben über Lage und Grenzen des Wirtshofes enthält, Vorschriften für den Wirt nennt und dessen Rechte gegen Leute angibt, welche die bei ihm genossene Zehrung nicht bezahlt haben. Darnach muß der Wirt, wenn er Wein gekauft hat, es dem Dorfmeier¹³⁾ melden, damit dieser als Amtsperson sich über den Ankaufspreis vergewissern und den Verkaufspreis festsetzen kann. Ueber die Unkosten hinaus darf der Wirt nur einen Haller (Heller) pro Maß Wein, das sind etwa 20 Rappen auf anderthalb Liter, gewinnen. Wenn ein Dorfbewohner im Wirtshaus bezogene Uerte nicht zahlt, so ist der Wirt berechtigt, ein Stück Vieh des Schuldners auf der Straße oder bei der Tränke abzufangen und sich damit schadlos zu halten. Hat ein Fuhrmann im Wirtshaus Zehrung erhalten und geht fort ohne bezahlt zu

¹³⁾ Meler heißt so viel wie Vorsteher, Beamter, der Dorfmeier ist ein Dorfbeamter.

Im Range voran stand der Untervogt als lokaler Vertreter der politischen, militärischen und Polizeigewalt des Staates. Seine Wahl erfolgte durch die Obrigkeit in Zürich auf Empfehlung des Landvogts von Regensburg aus einem Dreierorschlag der Gemeinde. Am Tage seiner Wahl in Zürich wurde ihm ein ausführlicher Eid für gewissenhafte Amtsführung abgenommen und er erhielt die weiß-blaue Amtstracht („der Stadt Ehrenfarb“), in welcher er zu erscheinen hatte an amtlichen Anlässen, wie z. B. Gemeindeversammlungen, Gerichtstagungen, Gesetzesverkündungen, welche meistens durch Verlesung in der Kirche nach vollendetem Sonntagsgottesdienst erfolgten. Der Untervogt kontrollierte alle wichtigern Gemeindeangelegenheiten. An den Niedermeningener Jahrgerichten, die im Herbst und im Mai stattfanden, führte er als Vertreter des Landvogts den Vorsitz. (Dem Gericht gehörten weiter an: 3 Richter aus der Einwohnerschaft der Gemeinde, der Säckelmeister, die beiden Dorfmeier, der Forster, der Pfarrer und der konstanziſche Berichtsvogt zu Niedermeningen.) Der Landschreiber der Herrschaft Regensburg in seiner Eigenschaft als Sekretär des Landvogts führte die Feder, sein Stellvertreter war der konstanziſche Berichtsvogt. — Als Entschädigung für seine öffentliche Tätigkeit erhielt der Untervogt einen gewissen Barbetrag, der in verschiedenen Zeiten verschieden war, und einige Gebühren von Fertigungen und Erbteilungen. Sodann heißt

haben, so darf der Wirt innert 1000 Schuh vom Wirtshaus „ihn ergriffen und das Handroß nehmen oder das Vorder-Roß an sim Band und es wieder umkehren bis bezahlt wird“. — Eine eigenartige Bestimmung, die hier kuriositätenhalber erwähnt sei, ist in der **Offnung von Dielsdorf** vom Jahre 1571 für den dortigen Tavernenwirt enthalten, nämlich: „es soll ein Wirt nüt mehr haben, denn ein Hengst am Baren, ein Ragen und ein Büggel und soll der Wirt uff die First stan und soll ein Sichlein in die lingge Hand nehmen und so weit er die Sichel werfen mag, also weit soll syn Büggel Weidrecht han“, womit vermutlich bezweckt werden wollte, daß der Wirt sich in erster Linie der Taverne widme und sich in allem übrigen bescheide.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts, als der Weinbau schon stark vermehrt war, hatte die Zahl der Wirtshäuser zu Stadt und Land erheblich zugenommen. Es wird nicht zuletzt diesem Umstande zugeschrieben, daß damals ein ungebundenes, oft ausgelassenes Leben, einriß. Die **Kirchweihen**, auch diejenige der Wehntalkirche in Wänigen, die am Sonntag nach Heinrichstag (heutige Klupschilbi) gefeiert wurde, dauerte oft zwei und mehr Tage. Andere Festlichkeiten kannte man nicht, weshalb dann an der Chilbi immer viel Volk zusammen kam und die öffentlichen Tanzgelegenheiten benützte. Es passierten allerlei Dinge, die zu Beschwerden und Klagen Anlaß gaben. So ist es nicht verwunderlich, daß von der Regierung Sittenmandate erlassen wurden, die auch gegen die großen Chilbifeiern gerichtet waren. Zu vieles Trinken wurde mit Buße bestraft. War der Fehlbare ein Dorfbeamter, so hatte er von

es im Zürcher Ratsbeschuß vom 27. Januar 1617: „Einem Untervogt zu Wänigen gehört von jedem Haus im Kirchspiel Wänigen 1 Hun für den Gartenzehnten und ein Hun für den Hünerzehnten, auch sind diejenigen, die aus den Matten Gärten machen, nicht allein die Garten-, sondern auch die Zehnten-Büggel abzuherrschen schuldig“. Von Steuern war der Untervogt frei.

Neben dem Untervogt hatte der **Säckelmeister** das wichtigste Amt, er verwaltete den „Sack“, d. h. das bewegliche Gut der Gemeinde; er hatte viel eigene Kompetenz (viel mehr als ein heutiger Gemeindeverwalter) und griff überall da ein, wo er es im Interesse der Gemeinde tun zu müssen glaubte.

Pfarrer, Vogt und Säckelmeister waren die drei höchsten Personen einer Gemeinde.

Dorfmeier hatte es in Niedermeningen zwei. Sie wurden von der Gemeindeversammlung in geheimer Abstimmung auf Lebenszeit gewählt. Oft wurden sie Geschworene geheißten, weil sie nach ihrer Wahl einen Schwur auf ehrliche und unparteiische Amtsführung abzulegen hatten. Davon kommt der heute noch da und dort vorhandene Familienzunahme „S-Gschwornes“. Dem einen Dorfmeier oblag hauptsächlich die Wirtschafts-, Mühlen-, Bäcker-, Krämerpolizei, die Herdschau (Feuerpolizei), dem andern die Flur- und Waldpolizei, die Aufsicht über Weg und Steg, Bäche, Gräben, Brücken. Die Dorfmeier entschieden auch über Marchenstreitigkeiten und waren Vorgesetzte des Forsters, Weibels (der zugleich Tag- und Nachtwächter war) und der zwei Hirten für den Weidgang. Einige Obliegenheiten besorgten sie gemeinsam, andere stell-

seinem Amt abzutreten. Der Rat der Stadt und Landschaft Zürich beschloß 1530, es sollen auf dem Lande alle Neben- und Winkelwirtschaften abbestellt und nur die alten Tavernen geduldet und nach 9 Uhr abends kein Wein mehr geschenkt werden. Auch im Wehntal wurden kleine Wirtsstuben „ausgelöscht“. Ueber die noch verbliebenen Gaststätten des Kantons wurde ein neues Verzeichnis erstellt, dessen Titel also lautet: „**Verzeichnis aller Wirtshüseren de anno 1530 uff der Landschaft Zürich**, wie solche durch ein Beschreibung der Undervogten angegeben und unseren biderben Lüten zugelassen sind“. Laut demselben verblieben im Gebiet des heutigen Bezirkes Dielsdorf noch 11 Wirtshäuser (Tavernen), davon im Wehntal nur die Taverne in Niederweningen. Es heißt dann aber, „uff dem Klupf wer nodt (wäre notwendig) eins Wirts von wegen den vier Dörfern des Wentals“. Dieser Wunsch wurde aber einstweilen nicht erhört, obschon der Klupf seit Jahrhunderten Gerichtsstätte der vier Dörfer des Wehntals war. Die vier Dörfer, damals die Kirchgemeinde Niederweningen bildend, hatten zusammen etwa 600 Einwohner und da schien es in der Reformationszeit und in den folgenden Jahrzehnten zu viel, wenn zwischen der Taverne in Niederweningen und den beiden von Regensberg und Dielsdorf noch eine im Klupf gewesen wäre. Es brauchte noch mehr als ein Jahrzehnt, bis dahin eine Taverne bewilligt wurde.

Trotz der Bestimmung in der **Niederwenger Dorffoffnung** von 1530, daß der Wirt an jeder Maß Wein über allen Unkosten beim Ausschank einen Haller gewinnen dürfe, hat im Jahre 1560 der Tavernen-

vertretungsweise. Im Uebrigen handelte jeder Dorfmeier selbständig. Gemeinsame Beratungen unter sich oder mit dem Säckelmeister oder Untervogt fanden nur selten statt. Was nicht als eigenes Geschäft abgetan werden konnte, blieb der Gemeindeversammlung vorbehalten.

Eine Behörde mit kirchlichen Aufgaben oder solchen, welche diesen angeschlossen waren, bildete der **Stillstand**. Er hieß so, weil seine Mitglieder nach dem Gottesdienste beim Taufstein stillstehen mußten bis der Pfarrer frei war und sie ihm rapportieren konnten über ungehörige Dinge, die in der Gemeinde vorkamen. Außer kirchlichen Aufgaben besorgte der Stillstand das Armenwesen, wählte den Schulmeister nach dem Vorschlag von Pfarrer, Untervogt und Säckelmeister, und beaufsichtigte das Schulwesen; eine besondere Schulpflege gab es noch nicht. Zum Stillstand gehörten außer Pfarrer und Untervogt der Kirchmeier, auch Rastenvogt genannt, als Verwalter des kirchlichen Gutes, die Dorfmeier oder Geschworenen, der Schulmeister und der Sigrift, sowie die drei Ehegaumer (gaumen = wachen), welche die Sittenpolizei ausübten und über zerrüttetes Ehe- und Familienleben in der Gemeinde rapportierten. Als sittenpolizeiliches Organ bildeten die Ehegaumer eine Art Unterkommission im Stillstand. „In jetlicher kirchhöre söllend die untertanen zwen, drei oder vier frommer, erlicher Mannen als Ehegaumer verordnen, denen der ebruch, huorn und kupplery angezeigt und angegeben werde“. (Egli, *Alt.-S.*, No. 990 vom 13. Juni 1526.) Beim Stillstand lag es in der Natur der Aufgaben, daß kollegiale Beratung stattzufinden hatte.



Der Untervogt, der bei wichtigen Anlässen in der weiß-blauen zürcherischen Amtstracht erscheint, redet zu einer im Freien unter einem Baum stattfindenden Versammlung der Gemeindeglieder. Als Zeichen seiner Amtsgewalt hat er in der rechten Hand den Gerichtsstab mit Schwörhand. Am Riemen um den Leib hängt der Degen. Der Landschreiber von Regensberg führt die Feder. — Das Amt des Untervogts wurde, wie das des Sädelmeisters, der Dorfmeier und des Stillstandes durch die Staatsumwälzung von 1798 mit der neuen Behördenorganisation aufgehoben.

wirt Uli Wirth nach eigenem Belieben den Preis bestimmt. Es gab Reklamationen, so daß der zuständige Dorfmeier sich des Falles annehmen mußte. Nach Beratung mit den Beschwerdeführern und dem Wirt kam folgendes Urteil zustande: „Nach gütlichst Vergleich der Parteien wird erkannt, daß der Wirt zu Niederweningen an jede Maß Wein über allen Unkosten, so bis auf die Lagerung drauf geht, einen Angster (etwa 30 Rappen) schlagen solle wie es an etlich andern Orten auch brüchig ist“. Die Dorffassung wurde also in diesem Sinne abgeändert. Wenn der Wirt die durch Brief und Siegel bekräftigte Regelung übertrat, so wurde er durch den Landvogt gebüßt und bei Wiederholung der Uebertretungen wurden die Bußen immer größer. In schweren Fällen mußte er auf die Führung der Taverne verzichten, wobei dann aber ein anderes Familienglied an seine Stelle treten konnte. So liest man über eine Weisung der Regierung vom 4. Mai 1635, also in der Teuerungszeit des dreißigjährigen Krieges: „Des ausgetretenen Wirts in Wänigen seine Mutter, welche zuwider der dortigen Wirtschaftsordnung mit Aufschlagung von Speis und Trank angefangen hat ganz ungebührlich zu verfahren, soll vom Landvogt zu Regensberg aufs wenigste mit 300 Gulden gestraft werden“.

Am 8. Dezember 1645 beschwerte sich Ulrich Wirth, ein Nachkomme des Vorgenannten, daß in Privathäusern Wein ausgeschenkt werde und erklärte dies als einen Eingriff in die Rechte, die ihm als Tavernenwirt durch Brief und Siegel gesichert seien. Zudem hätten er und sein Gesinde viel Mühe, sie müßten jedermann Tag und Nacht zu Diensten stehen und mit Speise und Trank wohl versehen sein. Dabei hätte er viel Unkosten und Ungelegenheit. Im Namen der Gemeinde traten auf: Untervogt Heinrich Bucher, Dorfmeier Rudolf Kleisli und Kaspar Bucher und erklärten, daß der Kläger allerdings Brief und Siegel besitze, daß weder zugeführter Wein noch Eigengewächs ausgeschenkt werden dürfe, es habe sich aber, seit der erste Brief aufgestellt worden, vieles geändert. Damals habe Niederweningen kaum drei Tucharten Reben besessen, jetzt aber 15 Tucharten, zudem sei in Stadt und Land jedermann erlaubt, den eigenen Wein auszuwirten, ohne von jemand daran gehindert zu sein. Es werde ihnen das gleiche Recht zustehen, wie andern Gemeinden. Was ihnen Gott gönne, werde ihnen erlaubt sein, nach ihrem Willen bei der Maß wegzugeben. — Der Rat in Zürich erkannte, daß den Verhältnissen und Zeiten Rechnung zu tragen sei, es solle jeder den selbstgepflanzten Wein im eigenen Hause bei Festlichkeiten der eigenen Familie, wie Hochzeit, Taufe, Stubeten und Flegelhänke gebrauchen dürfen, ebenso im Heuet und bei der Ernte und es soll ihm freistehen, für Kindbetterinnen und kranke Personen wohl zu tun, ohne daß der Tavernenwirt ihn daran hindern dürfe. Aber es soll verboten sein, in Privathäusern fremden Wein auszuschenken oder überhaupt Wein vorzusetzen, den man von andern gekauft oder an Schulden genommen oder auf irgend eine andere Art von andern in

Besitz erhalten habe. Eigengewächs auszuschenken ist nicht erlaubt bei Zusammenkünften, zu denen Leute von außer dem Hause geladen werden, wie Gemeinden, Krehanen, Sichelösenen, Flegelhängeten, Hof- und Liechtstübeten. Wurden durch eine Reihe von Ratsentscheiden die Rechte des Wirtes geschützt, so gibt es auch Entschiede, durch welche die Wirte in Schranken gehalten wurden. Als im Jahre 1651 durch die Gemeinde Niederweningen dem Landvogt in Regensberg zu Handen der Regierung in Zürich als Wahlbehörde der Tavernenwirt Jakob Wirth als Untervogt vorgeschlagen wurde, erklärte die Regierung, „ein Wirt darf nicht Untervogt werden“, und wählte den zweitvorgeschlagenen Hans Luz Kleisli. Dem Tavernenwirt wurde die Zurücksetzung verüßt durch ein Geschenk in Form eines Wappfensters in sein Wirtshaus, eine Anerkennung, um die er aber bei den Gnädigen Herren nachzusuchen hatte. Die Auffassung über die Unvereinbarkeit eines Wirtes mit dem Amt des Untervogts wurde streng befolgt und noch im Jahre 1786 wiederholt. Der erste Beamte einer Gemeinde sollte im Alltag nicht einen Beruf treiben, bei welchem allerlei private Rücksichten der Amtsführung schädlich werden könnten.

In den 1780er Jahren erhielt der Müller in Murzeln, Hans Jakob Bucher, eine Wirtsbewilligung wegen des zahlreicher gewordenen Fuhrleuteverkehrs durch Murzeln, der sehr oft bei der benachbarten Schmitte anhielt.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und dann wieder in den 1830er und 1840er Jahren nahm die Zahl der Wirtschaften derart zu, daß oft Schule und Kirche in Mitleidenschaft gezogen wurden. In Niederweningen gab es außer der Taverne noch 5 Wirtshäuser. Die Stillstände (Kirchenpflegen), die damals in den Gemeinden als Sittengericht zu funktionieren und allerlei Händel zu untersuchen und an das Bezirksgericht zu leiten hatten, mußten sich auffällig viel mit Erzessen befassen, welche in den Weinschenken vorgekommen waren. Im Stillstandsprotokoll Niederweningen vom 21. April 1811 ist über einen Fall berichtet, bei dem ein Trunkenbold in der Weinschenke zur Ebnemühle an einem einzigen Tage 41 Quartmaß Wein, das sind etwa 15 Liter, den Hals hinunter geschüttet haben soll und als der gewaltige Trinker am Boden lag, soll der Wein ihm aus der Nase geronnen sein. Trinker und Schenkwirt wurden vom Stillstand dem Bezirksgericht zur Bestrafung überwiesen. — Ein findiger Schenkwirt im Märzenbrunnen Niederweningen mußte seiner Stube eine Zeitlang dadurch starken Besuch zu verschaffen, daß er selbstgemachtes Biergebräu auswirtete. Er hatte im Schopf des Hauses eine „Brauerei“ eingerichtet. — Mit dem Ueberhandnehmen der Wirtshäuser waren allerlei Schäden so offensichtlich aufgetreten, daß wieder zu einer Reduktion derselben geschritten wurde. Außer der einstigen Taverne, die unter dem Namen „Löwen“ Gasthof geworden war, gab es in Niederweningen wieder lange nur noch zwei

Wirtshäuser, später wurden es wieder fünf, seit der letzten Jahrhundertwende noch vier. Nach dem Wirtschaftsgesetz von 1939 wird entsprechend der in demselben aufgestellten Bedürfnisklausel gelegentlich eine weitere Verminderung der Wirtschaften eintreten.

Der „Löwen“ in Niederweningen war zeitweise auch **Gerichtsstätte**. Als nämlich die Wehntalgemeinden, wie auch Steinmaur, Bachs, Stadel, Weiach dem Distrikt bzw. Bezirk Bülach zugeteilt waren (1798—1813) hielt das Gericht seine Sitzungen oft in der Gegend, aus welcher just Prozeßsachen zu behandeln waren. So kam es hie und da auch in den „Löwen“ Niederweningen oder in den „Klupf“ Oberweningen. Die beiden Wirtshäuser waren auch oft Gerichtsstätten für das nach der Gemeinde Schöfflisdorf benannte Zunft- oder Kreisgericht der Wehntalgemeinden (1803—1813 und 1831—1868).

Ein ehehaftes Meßrecht ist im Jahre 1832 den Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf auf Bewerbung hin durch den Staat verliehen worden. Die Meß wurde alle drei oder sechs Jahre im „Klupf“ zur Pacht versteigert. Der Pachtzins floß zu gleichen Teilen in die beiden Gemeindekassen. Nur der Meßgpächter durfte in den beiden Gemeinden Fleisch verkaufen. Schlachtung durch andere Leute war auf Tiere beschränkt, welche im eigenen bäuerlichen Betriebe gewachsen waren und nur für den Eigengebrauch. Ein Gesetz vom Jahre 1866 erklärte dann aber das Gewerbe eines Meßgers und Wursters als frei und nur gesundheitspolizeilichen Beschränkungen unterworfen.

Aufhören der Ehehaften. Die ehehaften Rechte, welche während Jahrhunderten eine so große Bedeutung für einzelne Gewerbe hatten, sind erstmals durch die helvetische Verfassung von 1798 aufgehoben worden. Durch die Mediationsverfassung von 1804 und Kantonsverfassungen bis 1831 wurden sie teilweise wieder anerkannt. Immer jedoch machte sich wieder eine Bewegung zur Aufhebung der ehehaften Rechte geltend und auf Grund der Gesetzgebung wurden in den 1830er Jahren zunächst die Getreidemühlen von Ehehaften losgelöst und als freie Gewerbe erklärt, und nachdem im Jahre 1866 die ehehaften Meßrechte aufgehoben worden, setzte eine ähnliche Tendenz gegen die ehehaften Tavernen ein. Der Staat benutzte jede Gelegenheit, ihre Zahl zu vermindern und seit Inkrafttreten des Wirtschaftsgesetzes von 1939 haben im Kanton Zürich auf Grund von Vereinbarungen die ehehaften Tavernenrechte gänzlich aufgehört.

VI. Die Schmieden.

Die älteste Kunde von einer Schmiede in Niederweningen haben wir in der erwähnten Verkaufs- bzw. Kaufsurkunde zwischen den Freiherrn von Regensberg und dem Domstift Konstanz von anno 1311 über das Tavernenwirthshaus mit dem Satz „die tavern, die da lit bi der smittun ze Wänigen oberhalb der lantstrazze“. Als

Örtlichkeit der Schmiede kann nur der auch heute bebaute Straßenswinkel auf der Südseite des „Löwen“ in Frage kommen. Diese Schmiede ist noch anno 1430 urkundlich erwähnt, 1485 bestand sie, wie sich aus einem Ratserkenntnis ergibt, nicht mehr. — Wann auf dem gleichen Platz wiederum eine Schmiede, die spätere Dorfschmiede, entstanden ist, hat bis jetzt nicht festgestellt werden können. Sicher ist nur, daß sie im Jahre 1764, als Landvogt Scheuchzer zu Regensburg in den Gemeinden seiner Herrschaft die bereits genannte Zählung vornehmen ließ, von einem Heinrich Meier betrieben wurde und daß sie im Jahre 1852 als Anbaute zum Schopf des „Löwen“ von den Nachkommen Meier an Löwenwirt Ulrich Weiß gelangte. In der Folgezeit kam sie in den Besitz des Schmiedes Johann Gutmann aus Stadel, und um 1880 an Schmiedemeister Gottlieb Hauenstein von Endingen, dessen Sohn sie im Jahre 1919 auf die Ostseite der Dorfstraße verlegte. Eine zweite Schmiede ist in den 1870er Jahren von Hans Rudolf Bucher, einem Bruder des Landmaschinenfabrikanten Johann Bucher-Manz, oberhalb Murzeln an der (nun alten) Landstraße eröffnet worden, nachdem die väterliche Schmiede in Murzeln, die von Johann Bucher-Manz übernommen worden war, immer mehr den Charakter einer mechanischen Werkstätte anzunehmen begonnen hatte. Diese zweite Schmiede ging im Jahre 1884, als Hans Rudolf Bucher mit seiner Familie nach Chile auswanderte, an Jakob Bucher-Surber über, der sie bis 1930 betrieb.

Die Schmiede in Murzeln.

Jahrhunderte lange Grenzstreitigkeiten Zürich/Murgau.

Die Schmiede in Murzeln, Vorläuferin der Maschinenfabrik Johann Bucher-Manz und dessen Sohnes Johann Bucher-Guyer, geht in ihrem Anfang vermutlich in die Zeit zurück, da die Schmiede beim Tavernenwirtschhaus Niederweningen aufhörte, also in die Zeit zwischen 1430 bis 1475. Die ersten urkundlich bekannten Inhaber der Schmiede in Murzeln tragen den Geschlechtsnamen Schmid und sind uns nur bekannt, weil in den Akten des Landvogts zu Regensburg vom Jahre 1541 ein Bericht über das in Niederweningen-Murzeln am 20. Dezember 1540 abgebrannte Schmiedehaus und dessen der Brandstiftung verdächtigten Besitzer Rudolf Schmid vorhanden ist, in welchem es heißt, daß schon die Väter des Rudolf Schmid auf der Schmiede gelebt hätten. Bemerkenswert ist der Satz: „Die Schmitte liegt zwar usserthhalb der Zürcher Landmarch, in der Graffschaft Baden, aber die Besitzer ghörten allzit under den Gerichtsstab gen Wänigen und sind mit andern Gemeindsgnossen und der Regensberger Herrschafts-Fahne im Ußzug inbegriffen syn, stürten in der Gemeind und gühren lebendig und todt dahin

3'Chilchen". — Der Geschlechtsname Schmid war damals in der Gemeinde mehrfach vorhanden und figurirt unter Wänigen (Niederweningen) schon im Steuerbuch der Zürcher Landschaft von anno 1467. — Waren also schon die Väter des Rudolf Schmid Besitzer der Schmiede in Murzeln und steht fest, daß sie, obschon außerhalb der Kantonsgrenze wohnend, als nach Niederweningen gehörig betrachtet wurden, so liegt die Vermutung nahe, daß ein Vorfahre des Rudolf Schmid die Schmiede vom Dorf Niederweningen nach dem Weiler Murzeln verlegt habe, wo sie, in der Mitte zwischen Niederweningen, Schneisingen und Ehrendingen und entfernter vom Einzugsgebiet der Schmiede von Schöfflisdorf, ein besseres Auskommen bieten konnte als beim Tavernenwirthshaus der Gemeinde. Eine andere Ueberlegung kann bei der ersten Errichtung der Schmiede in Murzeln kaum mitgespielt haben. Der Pferdefuhrwerkverkehr, der durch Hufbeschlag bessern Verdienst gebracht hätte, war damals sehr gering, ein Wirthshaus, bei dem die Fuhrleute angehalten hätten, gab es in Murzeln noch nicht, der Weiler gehörte noch ins Wirthshaus-Einzugsgebiet der Taverne Niederweningen. Wenn ein Angehöriger der Gemeinde Niederweningen, auf besseres Auskommen im Mittelpunkt der drei genannten Gemeinden hoffend, die Schmiede in Murzeln nicht innerhalb der heimatlichen Marchen erstellte, so geschah dies vermutlich nur, weil an der damaligen Straße durch Murzeln auf zürcherischer Seite fast aller Boden, der am Rande des Sumpflandes für eine Hausbaute in Frage kommen konnte, durch die Mühle besetzt war und der Schmied, wenn er so hart an der heimatlichen Banngrenze wohnte, die weiter dauernde Gleichberechtigung mit den übrigen Gemeindegossen ohne weiteres annahm. Tatsächlich wurden dann auch die Schmiedsleute in Murzeln politisch, militärisch und kirchlich als Angehörige von „Niederweningen in der Herrschaft Regensberg im Zürichgebiet“ gehalten und behandelt. Die Schmiedsleute nahmen in Niederweningen an den Gemeindeversammlungen teil, welche bei Eröffnung des Maiengerichtes der Gemeinde dem Landvogt von Regensberg und damit dem Stande Zürich Treue gelobten (Huldigung). So ging es bis zum Jahre 1577, als in Baden der als Landvogt angetretene Unterwaldner Landvogt Ruffi dem Rat der Stadt Zürich mittheilte, daß der Schmied zu Murzeln — er hieß Friedli Graf, ebenfalls von Niederweningen — nach Baden zu huldigen pflichtig sei. „Deswegen ich ihn durch den Dorfvogt zu Schneisingen vermahren lassen gütlich abzustahn und mir den End zu gäben. Ist aber niitt erschienen und hat mit Anzeigung geantwortet, daß er nichts zu mir zu tun habe. Diemil gemelter Schmid über min gnügsam Berwarnen hin doch uff Ragensberg geschworn, hab ich ihn wegen Ungehorsams bestrafft und vermeine auch, daß ich solches ohne Eure und der sieben übrigen eidgenössischen Orte Widerred zu tun befugt sei.“¹⁴⁾ Zürich erhob aber Ein-

¹⁴⁾ Zürcher Staatsarchiv, Akten Grafschaft Baden 1577, und Staatsarchiv in Marau, Akten Landvogtei Baden, Innere Aemter 1669.

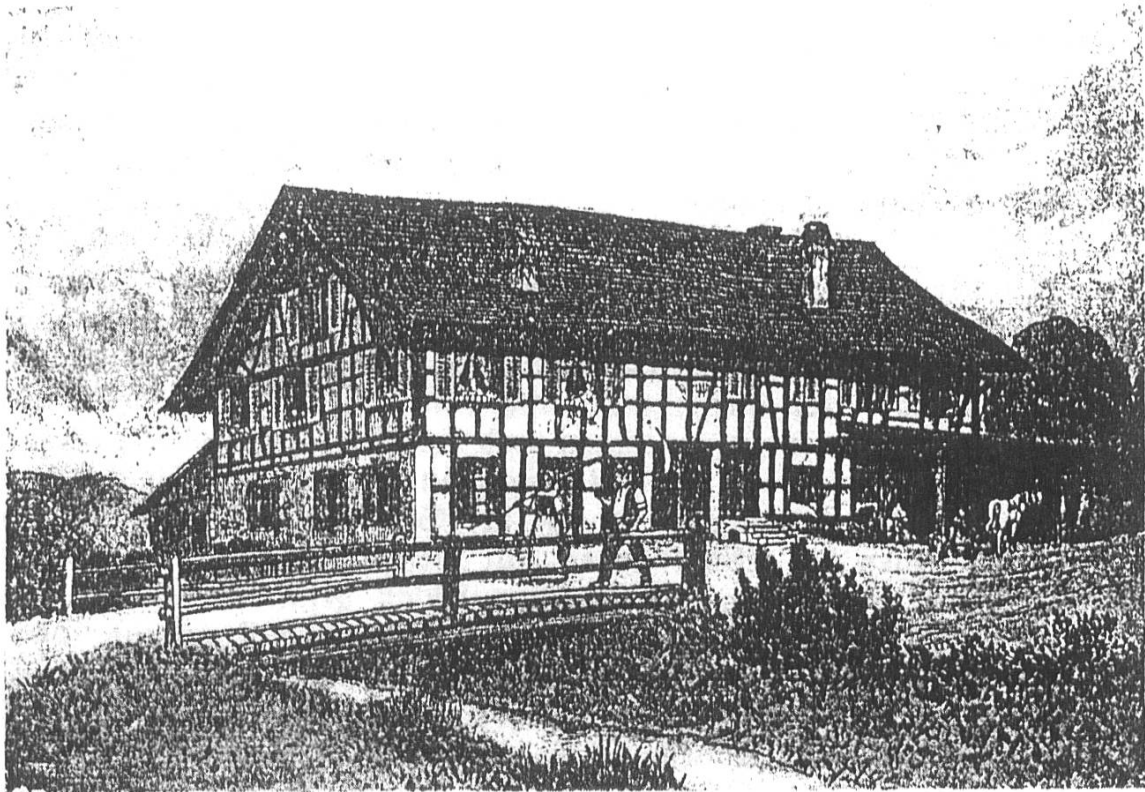
sprache gegen die Verfügung des Landvogts zu Baden. Der Rat gab zu, daß der Schmied zu Murzeln „hinter den Steinen sitze“, das heißt von Zürich aus außerhalb der Bannsteine wohne, welche die Grafschaft Baden und die Herrschaft Regensberg trennen, daß er aber von jeher zum Gerichte Niederweningen und zur Herrschaft Regensberg gehört habe wie seine Gemeindegengenossen und berief sich auf die Dorföffnung Niederweningen, wonach die Bewohner von Murzeln zu dieser Gemeinde gehören, stützte sich auch auf obrigkeitliche Verfügungen und verglich die Verhältnisse mit denjenigen beim Kloster Fahr, das zum Aargau gezählt werde, obschon es im Kanton Zürich sei. Der Streit blieb liegen, die in Baden residierenden Landvögte behelligten den Schmied nicht weiter. Im Jahre 1663 aber lebte die Sache gegen den Schmied Felix Meyer, ebenfalls von Niederweningen, wieder auf, und mangels einer Einigung mußte sich schließlich die Eidgenössische Tagsatzung mit der Frage befassen. Die Tagsatzung hatte mehrheitlich die Ansicht, daß die Bewohner der Schmiede dem Badener Landvogt zu huldigen verpflichtet seien, der Schmied Felix Meyer habe die aufgelaufenen Streitkosten zu bezahlen, doch solle er bezüglich der Religion nicht behelligt werden. „Weil aber Zürich von seiner Behauptung nicht weichen wollte, wurde auf die Bahn gebracht, diese Schmiede zur Verhütung künftiger Späne zu versehen“.¹⁵⁾ Dagegen sträubte sich aber der Schmied. Es geschah nichts. Auch Meyers Nachfolger, Kaspar Hirs von Dielsdorf, der im Jahre 1669 vom luzernischen Landvogt Peter von Koll zur Huldigung nach Baden beschieden wurde, hielt zu Regensberg, ebenso im Jahre 1676 der Schmied Friedrich Zwid. Alle Schmiede zeigten harten Kopf, sie trotzten den Begehren der Landvögte zu Baden. Kam im Landvogtamt der Gemeinen Herrschaft die Reihe an einen Zürcher oder Berner oder Glarner, so blieb der Schmied wegen der Frage der Huldigung unbehelligt, wenigstens liest man hierüber nichts und es ist auffällig, daß, wenn die Frage auflebte, in Baden ein Angehöriger der Urkantone, Luzerns oder von Zug als Landvogt residierte.

Die Streitfrage über die Grenzverhältnisse in Murzeln blieb unentschieden, kam aber von 1712 an für lange Zeit zur Ruhe, nachdem die Berner und Zürcher im zweiten Willmergerkrieg die drei Urkantone und Luzern und Zug überwunden und deren Einfluß in den Gemeinen Herrschaften zurückgedämmt hatten. Die fünf alten Kantone schieden aus der Mitregierung der Grafschaft Baden aus. — Es kam das Jahr 1798 und die von Frankreich unserem Lande aufgezwungene Verschmelzung aller Kantone und Gemeinen Herrschaften zum Einheitsstaat (Helvetik 1798—1803), in welchem jeder Kanton bloß die Bedeutung eines Ver-

¹⁵⁾ Amtliche Sammlung der Tagsatzungsabschiede. Bd. 6, Abt. 1.

waltungsbezirkles hatte, der von einem Kantonsstatthalter (Regierungsstatthalter) und von Unterstatthaltern in den Distrikten (Bezirken) verwaltet wurde. Die alte Grafschaft Baden und andere Gebiete, welche heute zum Aargau gehören, wurden zu einem Kanton Baden zusammengefaßt mit Baden als Kantonshauptstadt. Ganz Murzeln gehörte während dieser Zeit und dann weiter bis 1813 mit den Wehntalgemeinden zum Verwaltungs- und Gerichtsgebiet des Distriktes Bülach und kantonale zu Zürich mit Ausnahme von „Criminalien und Hoheitsfragen desjenigen Teils von Murzeln, der ennet des Mühleareals liegt“. Im Namen dieses im ehemaligen Badener Grafschaftsgebiet befindlichen Teils, auf dem 4 Häuser (darunter die Schmiede) mit 5 Familien waren, machten Rudolf Walder, Seiler, Gemeinderat und Friedensrichter, Johannes Gang und Heinrich Bucher, Schmied, eine vom 2. April 1798 datierte ausführliche Eingabe an die zuständige kantonale Instanz in Zürich, worin sie die restlose Beseitigung aller Bindungen mit dem Kanton Baden vorschlugen. Sie hatten Erfolg. Es wurde beschlossen, die kantonale Hoheitsgrenze nordwärts zu verlegen zum Fußweg unten am Schneisinger Emmet, wo sie ungefähr zusammenfiel mit den Grenzangaben der alten Niederweningen Dorfformung und der Karte von Hans Konrad Guger von 1667, wonach der von Unterschneisingen her in die Surb fließende Hünikerbach die Grenze war. Aber es wurde unterlassen, „den hohen Landmarchstein, der bei der Mühle stand, zum Niederweningen Bannmarchstein nördlich der Schmiede zu versetzen“. Wegen dieser Unterlassung lebten nach dem Zusammenbruch des helvetischen Einheitsstaates und dem teilweisen Wiederaufleben der alten Ordnung für die Bewohner der Schmiede und ihrer Nachbarhäuser wieder Doppelspurigkeiten auf, die erst nach jahrelangen, immer wieder unterbrochenen Verhandlungen endlich in den 1840er Jahren durch eine Verständigung der beiden Kantone beseitigt wurden, gleichzeitig mit der Grenzregulierung beim obern Berghof/Niederweningen, der im Jahre 1800 von Kantonsprokurator und Agent¹⁶⁾ Jakob Bucher aus Murzeln (einem Bruder des Heinrich Bucher, Schmied) auf dem südlichsten Zipfel des Schürliberges „ganz auf dem Rande des Schneisinger Etters oder Dorfbannes“ erbaut worden war, nun aber durch Austausch einer Waldpartie zum Kanton Zürich kam.

¹⁶⁾ Agent vom französischen agent = Geschäftsführer, Beamter, war in der Zeit von 1798 bis 1803 in den Gemeinden die Bezeichnung für den ersten Vertrauensmann für die obere helvetischen Behörden. Er hatte die Stellung des heutigen Gemeindepäsidenten.



Das im Jahr 1818 erstellte Haus als Schmittenhaus um 1870.

VI. Die Schmiede in Murzeln entwickelt sich zur Mechaniker-Werkstätte und zur Fabrik.

Am 13. Januar 1818 brannte das alte mit Stroh bedeckte Schmit-
tenhaus mit dem angebauten Wohnhaus und Scheune, damals
Eigentum der Brüder Jakob Bucher und Heinrich Bucher-Weiß, ab. Aus
der Affekuranzvergütung von 1000 Gulden und dem Ertrag der zur
bessern Schadensdeckung für Haus und Hausrat von der Regierung
bewilligten üblichen Steuer ist bis zum Spätsommer das neue Haus,
dazumal bestehend aus Wohnhaus, Scheune, Stall und Schmiede,
gebaut worden, das vom Schmied Heinrich Bucher-Weiß
(1784—1850) übernommen wurde, da Bruder Jakob zu seinem
Sohn Rudolf in den Berghof hinauffiedelte.¹⁷⁾ Heinrich Bucher-Weiß

¹⁷⁾ Jakob Bucher, ehemals bekannt nicht nur durch seinen Beruf als
Prokurator und sein Amt als helvetischer Agent der Gemeinde Niederweningen,
sondern auch als Dragoner der Zürcher Regierungstruppen im Stäfner Handel
von 1795. Er war auch als Anführer von 8 Niederweningern Soldaten Haupt-
beteiligter beim Aufstand in Lengnau vom 21./22. Herbstmonat 1802, bei dem
etwa 600 Bewaffnete aus den aargauischen Nachbargemeinden und Nieder-
weningen wegen eines Prozesses des Juden Marg Bloch gegen einige Nieder-
weningener Bürger die gesamte Judenschaft bedrohten, bis ein Aufgebot regulärer
Truppen anrückte, Ordnung schaffte und die Juden schützte. — Der Aufstand
wird auch Zwetschgenkrieg genannt, weil er zur Zeit der Zwetschgenreise statt-
fand und fast alle Zwetschgenbäume von den in Lengnau zusammengetommenen
Scharen geleert wurden.

betrieb die Schmiede bis 1842, überließ sie dann aber dem Sohne Heinrich Bucher-Bucher (1815—1876), der sie von 1842 an noch einige Jahre ausschließlich als Bauernschmiede (Huf- und Wagen-schmiede) weiter führte und anfang Spezialitäten: Beile, Bertel, Rebmesser auf Lager zu machen.

Mit der Beseitigung der politischen und handwerklichen Vorrechte der Stadt hatte das Handwerk auf der Landschaft an Bedeutung gewonnen. Es gab keine staatlich geschützten Einzugsgebiete mehr, der ländliche Handwerker durfte nun auch von außerhalb der bisherigen Grenzen Aufträge entgegennehmen und seine Arbeitsprodukte außerhalb derselben verkaufen; er durfte dieselben sogar in die Stadt führen und dort an Mann bringen. So hat der Schmied in Murzeln in den 1840er bis gegen die 1860er Jahre für seine Spezialitäten: Beile, Bertel und Rebmesser in Zürich guten Absatz gefunden. Seine Frau brachte die Waren dorthin auf den Markt beim alten Kornhaus, später Kaufhaus, bei der Fraumünsterkirche (oberhalb des heutigen Waldmannendenkmals), stellte sie dort auf ihrem Brückenwägelchen aus und hatte immer genügend Abnehmer. Bei der Reise nach Zürich und heimwärts konnte sie das Wägelchen oft an den Wehntaler Botenwagen anhängen und auch selber mitfahren. Ihr Sohn, Johann Bucher-Manz, hat von der Mutter erzählt, daß sie an solchen Tagen immer von frühester Morgenstunde an, oft schon vorher, auf den Beinen war und abends erst spät wieder zur Ruhe kam. Oft mußte sie auch in der Schmiede ihrem Mann helfen, beim Räder-Abbinden rief er sie fast jedesmal, wenn nicht eines der Kinder für Hilfe zur Stelle war. Trotz der vielen Arbeit hat diese Schmiedsfrau 20 Kindern das Leben geschenkt, wovon ihrer neun, nämlich fünf Knaben und vier Mädchen, aufwuchsen. Als sie im Jahre 1895 77-jährig sich zum Sterben legte, konnte sie beim Ueberblick auf das, was bis dahin aus der einst einfachen Schmiede geworden war, das Bewußtsein haben, daß ihre Mühe und Arbeit nicht umsonst gewesen sei.

Seit den 1840er Jahren gab es in der Schmiede immer mehr Arbeit. Der immer zahlreichere Fuhrwerkverkehr, der auf der Landstraße Surbtal—Wehntal damals an der Schmiede vorbeiführte und bei der Wirtschaft und den Stallungen der benachbarten Murzelmühle oft Haltestelle und Pferdewechsel hatte, brachte vermehrten Hufbeschlag. In den 1850er Jahren trat an Stelle der noch gutenteils benützten Holzkohle die ausschließliche Benützung von Steinkohle, welche von einem Kohlenhändler in Baden (Murgau) bezogen wurde. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesezte Entwicklung der Landwirtschaft mit der intensiveren Bodenbearbeitung, kam auch der Schmiede in Murzeln zu gut. Es wurde mehr und besseres Feldgeschirr benötigt. An Stelle des „Müeler“-Pfluges, der den aufgerissenen Boden nur wenig

zur Seite schob, trat in den 1860er Jahren der sog. Narauerpflug¹⁸⁾, ein Wendepflug mit beweglichem Wegeisen (Pflugschar) und beweglicher Riefter (Streichbrett), der mit diesen Verbesserungen den Boden tiefer schnitt und die Schollen mehr zur Seite schob. In der Bucher'schen Schmiede wurden zwar keine Pflüge gebaut, aber öfters Reparaturen ausgeführt und zweckmäßige Beschläge angebracht.

Bereits zu Anfang der vermehrten Werkstattarbeit, im Jahre 1853, hatte Heinrich Bucher-Bucher, um in seinem „unterhalb Murzeln zwischen dem Schneifingerbach und der Surb im Kanton Zürich liegenden Eigentum ein Wasserwerk behufs Betreibung eines Blasebalges und eines Hammers in seiner Schmiede zu erstellen“, beim Staate um Bewilligung eines Wasserrechtes „an dem zwischen den genannten Bächen vorhandenen Gefälle“ nachgesucht und erhalten und so für seine Werkstatt eine Einrichtung geschaffen, die er wohl auszunützen verstand.

Dem bessern Gerät und der bessern Bodenbearbeitung folgte ein größerer Ertrag, dessen Verarbeitung und Rußbarmachung auch vermehrte Ausnützung der Arbeitsstunden und allgemein Konzentration der Kräfte nötig machte. Diese wurde ermöglicht und erleichtert **durch die Produkte von mechanischen Werkstätten und der im Werden begriffenen Fabriken für landwirtschaftliche Maschinen.** Der Bauer kam davon ab, bei der Getreideernte die Halme Handvoll auf Handvoll mit der Sichel zu schneiden.¹⁹⁾ Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts fing er an, auch beim Schnitt von Roggen, Korn (Dinkel) und Weizen die Sense zu gebrauchen. Ungefähr seit gleicher Zeit wurde bereits auch da und dort an Stelle des Dreschpflügels die Hand- und Göpeldreschmaschine verwendet (in der Schweiz zuerst erstellt in den Mechaniker-Werkstätten des Schaffhausers Rauschenbach), an Stelle des Rüben- und Rübenstoßmessers brachten die Mechaniker die Rüben- und Rübenmühle zum Verkauf, an Stelle der bloßen Obstmahlsteine (Quetschsteine) trat die Obstmühle und bald auch an Stelle der viel Raum beanspruchenden Baumtrotte die Wein- und Obstpresse.

¹⁸⁾ So geheißen, weil er in der Schweiz zuerst in Narau erstellt und von dort verbreitet wurde. Die Neuerungen gegenüber dem alten Pflugbau sollen aber auf den Leipziger Mechaniker Rudolf Sack zurückgehen, der um 1850 bei Leipzig eine Pflugwerkstätte betrieb. In unserer Gegend haben in den 1860er Jahren besonders Wagnermeister Wiesendanger in Steinmaur und Schmiedemeister Gutmann in Niederweningen durch für unsern Ackerbau zweckmäßige Verbesserungen des Narauerpfluges Anerkennung erworben und nach einem Probe- und Wettpflügen, das vom landwirtschaftlichen Verein des Kreises Schöfflisdorf veranstaltet worden war, Geldprämien erhalten.

¹⁹⁾ Noch im Jahre 1870 hat der bekannte Literatur- und Kulturhistoriker Otto Sutermeister (1832—1901) in den von Walter Senn, Glarus, herausgegebenen „Charakterbildern“ in einem Aufsatz über die Erntesitten auf der Landschaft Zürich geschrieben, daß die Winterfrucht (Roggen, Korn oder Dinkel und Weizen) meist noch mit der Sichel geschnitten werde.

Heinrich Bucher-Bucher war Zeitgenosse dieses in der Landwirtschaft eingetretenen Wandels, wovon ihm am meisten die bessern Werkzeuge und Geräte zur Bodenbearbeitung und die Maschinen interessierten, mit welchen man in kürzerer Arbeitszeit als mit den bisherigen einfachen Geräten und teils auch mit weniger Mühe viel mehr leisten konnte. Als Mann mit guter Beobachtungsgabe, sicherer Borausicht der künftigen Entwicklung der Dinge und raschen Entschlusses begann er auf Kosten des Schmiedebetriebs auch selber diese und jene Maschine zu bauen. Im Jahre 1862 erstellte er zwei Dreschmaschinen, dann folgten Futterschneidmaschinen und in den gleichen Jahren auch die ersten blechenen GÜllepumpen, die er an Märkten, besonders in Bremgarten und Baden verkaufte, um dann aus dem Erlös wieder das nötige Blech nach Hause zu nehmen.

Der älteste Sohn, Johann Bucher-Manz (1843—1919) wuchs in der Zeit des landwirtschaftlichen Betriebswandels auf. Wie er schon als Knabe dem Vater bei allerlei Schmiedearbeiten hatte helfen müssen, so war es auch in den kommenden Jahren, als aus der Schmiede zum Teil eine Mechanikerwerkstatt wurde. An jedem Erfolg und Mißerfolg der väterlichen Arbeit fühlte er sich mitbeteiligt. Als die Primarschuljahre des Knaben vorbei waren, glaubte der Vater, ihn nicht entbehren zu können, um ihn in die Sekundarschule gehen zu lassen. Seine Vermögensverhältnisse und das Einkommen waren nicht so, daß er auf Mitarbeiten und Verdienen der Kinder hätte verzichten können. So mußte Johann in der väterlichen Werkstatt die Lehrzeit durchmachen. Was ihm erlaubt wurde, war bloß, daß er an Sonntagen nach Baden (Aargau) gehen und dort jeweils zwei Stunden in der Zeichnungsschule verbringen durfte. Nach beendigter Lehrzeit ging er in die Fremde, zuerst zu Balmer in Oberdorf (Baselland), dann an einige andere Orte in der Schweiz, darauf 5 Jahre ins Ausland (Pforzheim, Leipzig, Chemnitz, Frankfurt a.M.), bald als Mechaniker, bald als Eisendreher oder Maschinenschlosser arbeitend, überall jede Gelegenheit und Stunde zur beruflichen Ausbildung benützend, wobei, wie er später erzählte, das verdiente Geld immer wieder drauf ging. Im Jahre 1869 kehrte er auf briefliche Bitte der Mutter heim, blieb aber nicht lange. Er wollte selbständig werden. Nach einem Mißerfolg mit einer Werkstatt in Adliswil, reiste er wieder nach Frankfurt zur gleichen Firma, bei der er früher gewesen war. Er sparte und hatte es bereits auf etwa 300 Franken gebracht, als von der Mutter wieder ein Brief kam, in welchem sie ihm die häuslichen Verhältnisse ans Herz legte und den Willen des Vaters mitteilte, das Geschäft abzutreten, wenn er so bald als möglich heimkomme. Der nun 28-Jährige machte sich schon nach zwei Wochen auf die Heimreise und im Herbst 1871 ging der Werkstattbetrieb in Muzeln auf ihn über.

Der Vater oblag in einem Nebenraum zur Werkstatt nur noch dem Pumpenmachen und betrieb dies bis zu seinem im Jahre 1876 erfolgten

Tode. Wie der Vater war auch der Sohn so sehr von der wachsenden Bedeutung von Maschinen für den Landwirtschaftsbetrieb der Zukunft überzeugt, daß all sein Sinnen und Trachten in ihrem Bann war. Es handelte sich damals fast ausschließlich um Maschinen für Handbetrieb, seltener tierischen Kraftbetrieb (Göpel) oder Wasserkraft. Von morgens früh bis abends spät war Johann Bucher in der Werkstatt. Außer einem Gesellen und einem Lehrling hatte er keine helfende Hand als zurweilen diejenige des Vaters. Bald redete man wenig mehr von der Schmiede in Murzeln, sondern von der mechanischen Werkstätte und in dem im Jahre 1873 in Zürich erschienenen Geographisch-Statistischen Handlexikon von Heinrich Weber heißt es über Murzeln, es sei „ein Weiler von 3 Wohnhäusern, 1 Fruchtmühle, 1 Oese, 1 Reibe, 1 Gipsmühle und 1 mechanischer Werkstätte“. Die Schmiede-Betätigung wurde nur noch so weit ausgeübt, als sie zur Ergänzung der Mechanikerarbeit dienen konnte.

Die Rüben- und Rübenmühlen, Obstmühlen und Pressen, die aus seiner Werkstatt kamen, trugen noch nicht so viel ein, daß er immer alles für das Geschäft Nötige anzuschaffen vermocht hätte. Er mußte sich bescheiden. Der Vater war nicht in der Lage, finanziell zu helfen. Da entlehnte er Geld bei den Juden in Lengnau, die bei dem damals noch wenig entwickelten Bankwesen auch Darlehensgeschäfte betrieben und die er fast alle gut kannte, weil sie, wenn sie auf den Markt nach Regensberg oder zu Bauern im Wehntal gingen, mit ihrer Handelsware, hauptsächlich Vieh, im Hin- und Rückweg auf der Straße durch Murzeln an seiner Werkstatt vorbeizogen. Mit Befriedigung erzählte er später, daß es ihm fast immer möglich war, die Darlehen auf den verabredeten Termin zurückzuerstatten und nur ein einziges Mal wegen Verspätung einen „Ueberzins“ (Verzugszins) zulegen mußte.

Im Jahre 1873, dem Jahre seiner Verheiratung, hatte er einen Mechaniker-Gesellen, einen Schmiede- oder Schlosserarbeiter für Allerlei und zwei Lehrlingen, welche, wie es damals gäng und gäbe war, beim Meister wohnten und Kost und Logis bei ihm hatten und so der Mutter und der jungen Ehefrau viel Arbeit brachten. Bald waren es zwei Gesellen, bald drei oder mehr. So ging es während ungefähr einem Jahrzehnt, innert welchem Johann Bucher-Manz abwechselungsweise nach Erfolgen auch Mißerfolge und Mißgeschick zu erleben hatte. Er ließ aber den Mut nie sinken. Immer wieder griff er mit neuer Kraft zu und wußte sich zu helfen. Sein Geschick und beharrlicher Fleiß schafften ihm Kredit und belebten seinen Unternehmungsgeist immer stärker. Die Arbeitslokale im Erdgeschoß des langen Riegelhauses („Schmittenhaus“) mußten anders eingerichtet und durch Anbauten vergrößert werden. Auf der andern Seite der Straße wurden in den 1890er Jahren in einem in Tegerfelden gekauften alten Trottengebäude Bureau, Magazin und ein Stall für die damals nötigen Zugpferde eingerichtet.

Erwähnenswert ist hier noch die um die Mitte der 1880er Jahre von Bucher-Manz in der ehemals Kleisli'schen Gipsmühle am Trollibach (oberer Dorfbach) an der Dachslernstraße eingerichtete **Arbeits-filiale**, wo ein gewaltiges Wasserrad die nötige Triebkraft für die im Arbeitsraum stehende Lätspindel-Drehbank vermittelte. In dieser Filiale arbeiteten während etlichen Jahren der Mechaniker Fries und die langjährigen Angestellten Jean Meier-Wenziker († 1919) und der aus Preußen im Jahr 1880 eingewanderte, später in Schneisingen ver-bürgerte Schlosser Friedrich Keller († 1932). Während Fries und Meier-Wenziker Spindeln und Muttern für Spindelpressen drehten, befaßte sich Friedrich Keller und ein Geselle oder Lehrling mit Pumpen-fabrikation. Wenn in trockenen Sommern das Wasserrad sich zu ver-langsamten anfang, so wurde zusätzliche Triebkraft durch einen Göpel eingerichtet, hinter dessen Zugpferd der heutige Fabrikhaber Johann Bucher-Guyer als Knabe hin und wieder halbtage lang nachzutreten hatte. In dieser Filiale war es auch, wo er später den Arbeitern seines Vaters Aushülfsdienste zu leisten hatte.

Im Jahre 1883 wurde Bucher-Manz an der Schweiz. Landes-ausstellung in Zürich, wo er Obstmühlen und Pressen ausgestellt hatte, eine erste größere Anerkennung zuteil. Seinen Werkstatt-Erzeugnissen wurde in immer weiteren Kreisen der Landwirtschaft Interesse ent-gegengebracht. Im Jahre 1888 hatte er 12 Arbeiter. Die Bureauarbeit wurde von ihm selbst mit Hilfe seiner Kinder besorgt. Es folgten erste Aus-zeichnungen in verschiedenen Kantonen. Die Arbeitsstätte war immer mehr zu einem fabrikmäßigen Betrieb geworden. Mitte der 1880er Jahre wandte er ein besonderes Interesse auch dem Pflugwesen zu und stellte dem bisherigen Aarauerpflug oder Gabelpflug einen von ihm verbesserten Selbsthalterpflug gegenüber und machte für diesen auf verschiedenen Ackerböden durch Probe- und Wettpflügen Propa-ganda. Bald aber überließ er das Pfluggeschäft seinem Freunde, dem „Herkules-Schmied“ Franz Josef Wenzinger in Schneisingen († 1909), und wandte in den ersten 1890er Jahren seine Aufmerksamkeit haupt-sächlich den Mähmaschinen zu, die in Amerika schon seit etlichen Jahr-zehnten gebaut und mit Pferdezugkraft benutzt wurden, und über die er immer wieder hörte und las. Nach intensivem Studium der verschie-denen Modelle entschied er sich für die **Mac Cormick-Mähmaschine**, die im Jahre 1835 von einem im Schmiedeberuf tätigen Farmersohn Mac Cormick (1809—1884) in Virginien erfunden und immer wieder ver-bessert und schließlich in einem in Chicago begründeten Unternehmen als Massenfabrikation erstellt wurde. Bucher-Manz trat mit dem euro-päischen Vertreter der Firma, Lancaster u. Co. in London, in Verbin-dung und erlangte eine Unter-Vertretung derselben mit Verkaufsrecht zu günstigen Bedingungen. Im Jahre 1891 verkaufte er 27 Stück, im Jahre 1892 100 Stück Mac Cormick-Mähmaschinen, im Jahre 1893, dem

trockenen Jahr mit wenig Wiesenertrag, allerdings nur 50 Stück, in den folgenden Jahren aber wieder mehr. Auch die Bestellungen von selbst fabrizierten andern Maschinen nahmen immer zu. Die Zahl der Arbeiter wuchs von Jahr zu Jahr. **Im Jahre 1904**, als Johann Bucher-Manz im 61. Lebensjahre das Geschäft seinem Sohne Johann Bucher-Guyer, geb. 1875, abtrat, waren es 70 Arbeiter. Er selbst übersiedelte nach Badisch-Rheinfelden, um dort mit etwa 15 Arbeitern ausschließlich die Fabrikation von Pumpen und Heuaufzügen zu betreiben.

Da eine **Eisenbahn durch das Wehntal** erst im Sommer 1891 in Betrieb kam und bis dahin aller Transport zur nächsten Bahnstation (Dielsdorf) per Fuhrwerk zu erfolgen hatte, bedeutete die Fortsetzung der Bahnlinie von Dielsdorf zum Dorf Niederweningen, welche am 12. August 1891 eingeweiht wurde, eine wesentliche Erleichterung für die Fabrik. Statt der 7½ Km. Wegstrecke von der Kantonsgrenze in Murzeln bis zur Bahnstation Dielsdorf war es nun für den Fuhrwerkverkehr zur Bahnstation nur noch 1 Kilometer. Lange hoffte man auf Fortsetzung der Eisenbahn durch das Surbtal bis an die Aare (Döttingen), was für die Maschinenfabrik den nötigen bessern Verkehrsanschluß gebracht hätte. Als die langjährigen Bestrebungen für eine Surbtalbahn nicht zur Verwirklichung führten, vermochte die Firma nach mühevollen Verhandlungen und erheblichen finanziellen Opfern wenigstens die Verlängerung der Wehntalbahn vom Dorfe Niederweningen bis an die Tore der Fabrik zu erreichen. Das neue Stationsgebäude in unmittelbarer Nähe steht zugleich am neuen, etwa 750 Meter langen Teilstück der Ueberlandstraße, das östlich Murzeln in gleicher Bauzeit wie die verlängerte Eisenbahn unterhalb Niederweningen direkt durch das ehemalige Rietland gegen die Kantonsgrenze zur aargauischen Staatsstraße gebaut worden ist. Viele Störungen des Fabrikbetriebes, durch dessen Areal die alte Landstraße führte, und offenbare Verkehrsgefährdungen sind dadurch ausgeschaltet worden. Die Einweihung der neuen Eisenbahnstrecke mit dem neuen Stationsgebäude hat am 15. Mai 1938 stattgefunden.

In jedem wirtschaftlichen Unternehmen ist **Vorsorge gegen Gefahren und Störungen** des leiblichen Befindens der im Unternehmen Tätigen nötig. Das geschieht in erster Linie durch die staatlichen Gebote zum Schutze vor Gefährdungen bei Ausführung der Arbeit und zur Fürsorge gegen die Folgen von Unfällen und andern Schädigungen, die für den Arbeiter im Betrieb eintreten können (Vorschriften über Arbeitsräume und deren Einrichtungen, über Arbeitszeit, Kranken- und Unfallschutz etc. durch die Gesetzgebung über Fabrikwesen und Haftpflichtversicherung). Es geschieht aber auch durch **Selbstfürsorge** der Arbeiterschaft, durch freiwillige Arbeiterkrankenkassen und andere Unterstützungseinrichtungen. In diesem Bestreben haben am 22. Januar

1899 24 Arbeiter der Maschinenfabrik Bucher eine Arbeiterkrankenkasse gegründet, die schon im folgenden Jahre 34 Beteiligte hatte und sich seither, besonders dank den Zuwendungen der Firma, zu einem gegenständlichen Baum entwickelt hat, welcher heute der Größe und Bedeutung des Fabrikunternehmens entspricht.

VIII. Erloschene Industrien und allerlei Bemühungen.

Schuhfabrikation.

Berdienstmöglichkeiten zur Beschaffung der zum Leben nötigen Mittel gab es in alter Zeit außer bäuerlicher Tätigkeit oder der Ausübung eines Handwerkes bei uns nicht. Das war auch noch so, als im Jahre 1764 der Landvogt in Regensburg den zitierten Bericht über die Gemeinden seiner Herrschaft schrieb. Es heißt darin: „Die Einwohner der Herrschaft ernähren sich fast vollkommen von dem Landbau und wenn neben dem Gütergewerb noch Handwerk und Professionen angetroffen werden, so sind sie zu bequemer Betreibung der Landwirtschaft und andern häuslichen Bedürfnissen höchst notwendig. Das Wenige, so etwan da oder dorten mit Wollen- und Baumwollen verdient wird, ist sehr gering und würde in der ganzen Herrschaft der 11 Gemeinden zusammen nur wenige hundert Gulden ausmachen. In Niederweningen sind Verschiedene, welche über die Zurzacher Messen als Meßhelfer ein Schönes verdienen, ja es sind Einige, die in die Straßburger und Frankfurter Messen in gleichen Geschäften gebraucht werden.“

Laut dem gleichen landvögtlichen Bericht wurde die aus Wohlten (Aargau) stammende Stroh-Heimarbeit, das „Schuhmachen“ in Niederweningen von vier Familien des Geschlechtsnamens Zöbeli betrieben und später kamen, wie sich aus andern Quellen ergibt, noch drei Familien Bucher dazu.

Als Rohstoff zu den Hüten diente feinhalmiges weißes Roggenstroh. Die „Schuhhüte“, für Frauen 40—50 Ztm. große, von einem sehr niedern Büpfi überragte Strohhüte, für Männer etwas weniger weit, aber etwas höher, dienten dem Schutz gegen die sengenden Sonnenstrahlen. Soweit die Hüte nicht in der Gegend selber abgesetzt werden konnten, wurden sie nach Zürich auf den Markt gebracht. Diese Hausindustrie war in Niederweningen wie in etlichen andern Gemeinden des Zürcher Gebiets schon in den 1740er Jahren vorhanden und wurde bis gegen das Jahr 1800 betrieben. Der Familien-Zuname „S'Schuhhütlers“ geht auf diese Zeiten zurück.

Strohflechterei.

Als bei der zunehmenden Bevölkerungszahl sich bei Kindern und andern Jugendlichen oft wenig Neigung zeigte, im Landbau mitzuhelfen, andere Beschäftigung für sie aber nicht vorhanden war, so wurden im Jahre 1825 auf Anregung der beiden Pfarrer David Fäsi in Schöfflisdorf und Otto Werdmüller in Niederweningen in den Wehntalgemeinden **Stroh-Flechtanstalten** gegründet, in denen aus besonders zubereitetem Schaub alle Arten Geflechte für die Hutfabrikation und für Strohmatte gemacht wurden. Gemäß Anweisung des Handelshauses im Freiamt, an welches die Lieferungen gingen, mußte jedes Stück Geflecht 24 Ellen lang sein (1 Elle = 60 Ztm.). In jeder Wehntalgemeinde hatte es ein spezielles Arbeitslokal. Ueber den Eintritt in die Flechtanstalt, über Austritt, Arbeitsbetrieb und Lohn etc. waren Statuten maßgebend. Als Lehrerin für die Arbeit wurde Magdalene Häfeli aus Seengen gewonnen. Zuerst gab sie Anleitung in der Flechterei zu Schöfflisdorf, dann in den andern Gemeinden des Tales und machte hernach die Runde in den Flechtanstalten, bis in jeder Gemeinde jemand war, der selber Anleitung geben und Korrekturen anbringen konnte. Für die Flechtanstalt in Niederweningen hatten sich schon im ersten Jahr 60 Kinder und andere Jugendliche angemeldet, die abwechselnd an diesem und jenem Tage sich im Lokal zur Arbeit einzufinden hatten. Am 30. Oktober 1825 konnte Pfarrer Werdmüller in Niederweningen schreiben, daß die erste Lieferung Strohgeflecht abgeschickt und dafür ein guter Preis erhalten worden sei. Das Interesse für diesen Arbeitsverdienst ging aber nach wenigen Jahren zurück, schließlich waren nur noch 20 Beteiligte. Im Juni 1830 ging die Flechtanstalt Niederweningen ein. Während ihrer Dauer sind 9908 Stück, das Stück zu 24 Ellen, Strohgeflecht gefertigt worden. Der Gesamterlös war 2772 Fr. 92 Rp. damaliger Währung, nach heutigem Geldwert etwa das Fünffache. Ähnlich wie in Niederweningen war Verlauf und Ende der Flechtanstalten in den andern Wehntalgemeinden. (Nach G. Meyer v. Knonau, Handbuch I, 305 und Stillstandsprotokoll der Kirchgemeinde Niederweningen über die Jahre 1825 ff.)

Seidenweberei.

Posamenterie und Seidenwinderei in der Fabrik in Wasen/Dachslern.

Der Mißerfolg der im Wehntal von 1825—1830 durch Jugendliche betriebenen Strohflechterei hat die Wünschbarkeit industriellen Nebenverdienstes nicht zu bannen vermocht. Allerdings war die Auffassung herrschend, daß industrielle Betätigung nicht auf Jugendliche beschränkt sein sollte. In diesem Sinn haben denn auch die Männer des Schulvereins des Bunktkreises Schöfflisdorf im Jahre 1836 für die **Einfüh-**

rung des Seidenwebens Stimmung zu machen versucht. Die Sache kam auch in der Versammlung des Zunftvereins am 23. Herbstmonat 1836 zur Sprache. Zuerst verlas der junge Schulverweser Heinrich Surber in Dachslern seinen Aufsatz über die körperlichen und sittlichen Nachteile des Seidenwebens und es entspann sich eine Diskussion über das Thema, in deren Verlauf die allfälligen Mittel zur Abhilfe von Mißständen genannt wurden. In der folgenden Versammlung am 27. Wintermonat 1836 verlas Bezirksrat Rudolf Wirth von Niederweningen einen Aufsatz, abgefaßt von Heinrich Scheibli in Niederweningen, welcher zeigte, daß Weberei, verbunden mit Landwirtschaft, auch für unsere Gegend vorteilhaft sei. Da der Verfasser sich längere Zeit im Thurgau, wo dieser Erwerbszweig blühte, aufgehalten, und er sich schon lange mit Baumwollweberei abgab, so waren dessen Aeußerungen auf vieljährige Erfahrungen gegründet und seine Arbeit fand allgemeinen Beifall. Darauf wurden in allen Gemeinden Erhebungen gemacht, um Anhaltspunkte über die Verhältnisse in den Häusern und über die Zahl der zu Hausindustrie gewillten Personen zu gewinnen. Das Resultat war aber sehr gering, es meldeten sich im ganzen Wehntal nur zwei Personen. In der Zunftversammlung vom 25. Christmonat 1836 berichtete Bezirksrat Wirth, daß wenig Neigung für das Seidenweben gefunden worden sei. „Als Abweisungsgründe wurden Mangel an Platz zum Aufstellen der Webstühle in der Stube, Rauch in den gehörigen Rauchfängen, Ungewißheit über den zu erwartenden Verdienst, sonstige Geschäfte beim Landbau angegeben, wozu aber noch der allgemeine Hang kommt, das Brot lieber als Dienstmädchen zu suchen.“ Die in einigen Stuben oder einstigen Leinenwebgaden seit Jahren betriebene Baumwollweberei, die von einer damals im Berg Schöfflisdorf bestandenen kleinen Fabrik (Ort der spätern Wattenfabrik) vermittelt wurde und die auch der genannte Heinrich Scheibli in Niederweningen betrieb, blieb die einzige Hausindustrie im Wehntal, bis **im Jahre 1850** die Zürcher **Firma Barthenfeld**, Vorgängerin der **Firma Huber und Bryner**, in **Wasen bei Dachslern ein Fabrikgebäude** erstellte, aus dessen Betrieb auch Webstühle für Heimarbeit abgegeben wurden. Wasen war als Fabrikort gewählt, weil dieser Weiler ungefähr in der Mitte des Tales liegt. Eisenbahn und Velo kannte man noch nicht. Anfänglich und bis Mitte der 1860er Jahre wurde die Posamenterie betrieben (Herstellung von Gurten, Borten, Tressen, Lizen, Schnüren, Franssen). Die Maschinen wurden vermittelst einem großen Schwungrad von Hand getrieben, Motorkraft kam erst viel später in die Fabrik. Die Zahl der Arbeiter und Arbeiterinnen schwankte zwischen 30 und 50, die tägliche Arbeitszeit betrug im Frühling und Herbst 10 Stunden, im Sommer 12 Stunden, im Winter 9 Stunden. Laut einem noch vorhandenen Arbeits- und Zahltagsbüchlein des Heinrich Merki, Gientlis, geb. 1838, in Dachslern, hatte dieser beim Eintritt im Juli 1853 als 15-Jähriger einen Taglohn von 50 Rappen, vom Monat August bis Endes Jahres erhielt er 60

Rappen pro Tag, im Jahre 1854 in den ersten drei Monaten 65 Rappen pro Tag, dann 70 Rappen und vom Oktober bis Dezember 85 Rp. täglich. Jedes Jahr erhielt Merki mehr, im Jahre 1863 hatte er einen Taglohn von 1 Fr. 75 Rp. Zeitweise leistete er Akkordarbeit und erhielt dann, je nach Breite der zu webenden Bänder, 17 bis 40 Rp. pro Elle. Als Tagesverdienst erreichte Merki bei Taglohn und Akkordarbeit ungefähr gleich viel, nur wenige Mal war es bei der Akkordarbeit etwas mehr. Am Arbeitslohn wurde in den Monaten Oktober bis März das zur Beleuchtung des Webstuhls nötige Del oder Gas verrechnet. So sind im Zahltagsbüchlein als Lohnabzüge angegeben: im vierten Quartal 1856 für 5½ Pfund Del Fr. 2.20 und für 3 Flaschen Gas Fr. 1.12, im ersten Quartal 1857 für 3 Pfund Del Fr. 1.20 und für 5 Flaschen Gas Fr. 1.85, für 3 Lampengläser je 30 Rp.

Die Firma Huber u. Bryner hatte für alle Arbeiter und Arbeiterinnen, welche in der Fabrik in Wasen oder in eigenen Wohnungen für die Firma arbeiteten, mit Bewilligung der Gemeinden auch **eine obligatorische Sparkasse** eingerichtet. In den Sparkassa-Satuten war u. a. bestimmt:

1. Bei den monatlichen Zahlungen wird den Arbeitern ein Zehnteil ihres Verdienstes in die zinstragende Sparkasse des Bezirkes Regensberg gelegt.

2. Die Arbeitgeber leisten dazu halbjährlich einen freiwilligen Beitrag von einem Fünftel des vom Arbeiter während dieser Zeit ins Sparheft gelegten Betrages.

3. Von den Einlagen und deren Zinsen darf von den Eigentümern nichts zurückgezogen werden bis dieselben volljährig geworden sind oder sich verheiraten; Ausnahmen bilden einzig Fälle wirklicher Not, namentlich Krankheit.

4. Jeder Arbeiter, welcher seinen Webstuhl und sonstiges Werkzeug gut in Ordnung hält und pünktlich in der Arbeitszeit ist, hat am Neujahr auf ein Geschenk zu rechnen, welches im Sparheft zu den obligatorischen Einlagen eingetragen wird.

Als es mit der Posamenterie Ende der 1860er Jahre nicht mehr recht ging, wurde die Fabrik in Wasen geschlossen. Sie ging in den Besitz von J. Naf, dann in denjenigen des Bäckermeisters Steffen in Wasen und hierauf an die Gemeinde Schleinitz (Garantiegenossenschaft) über. Anfangs der 1870er Jahre erfolgte unter **Firma Beder und Kern** die Umwandlung der mietweise übernommenen Fabrik in eine Seidenwinderei. In den ersten 1880er Jahren wurde in derselben die Strohflechterei (für Hüte) betrieben.

Dann wurde sie wieder leer. Im Jahre 1885 bemühte sich Pfarrer Heinrich Lienhard in Schöfflisdorf, als er glaubte, daß für eine Weberei in der Gegend genügend Arbeitskräfte erhältlich seien, einen Webereiindustriellen zu interessieren. Dieser war unter gewissen Bedingungen bereit, im Gebäude wieder einen Betrieb einzurichten. Die Fabrik sollte ihm für die Dauer von fünf Jahren mietfrei überlassen und ein allfälliges Betriebsdefizit ersetzt werden. Pfarrer Lienhard gelangte mit seinem Projekt, das die beiden Bedingungen des Fabrikanten enthielt, an die Wehntalgemeinden mit dem Ersuchen, auf die Vorschläge einzutreten und die Garantie zu übernehmen. Da sein Bemühen erfolglos war, erwarb die **Firma Landolt u. Co. in Zürich** die Fabrik und installierte darin Seidenwindmaschinen. Außer der Fabrikarbeit, bei der lange Zeit wieder in drei Sälen zusammen 40—50 Arbeiterinnen beschäftigt waren, wurde auch Heimarbeit aufgegeben. Der Betrieb war befriedigend, zeitweise gut, bis gegen die Jahrhundertwende in der Seidenindustrie eine länger dauernde Stockung eintrat und auch das Fabrikunternehmen in Wasen traf. Landolt u. Co. schloß darum nach 17-jährigem ununterbrochenem Betrieb die Fabrik im Mai 1902.

Auch eine **Wattenfabrik** hat es im Wehntal gegeben. An Stelle einer früher bestandenen kleinen Baumwollweberei, die mit der Kraft eines Wasserrades im Berg Schöfflisdorf betrieben worden war, errichtete dort im Jahre 1870 Samuel Hediger aus Reinach eine kleine Wattenfabrik, die auch von dessen Sohn Gottlieb Hediger bis zu seinem im Jahre 1923 erfolgten Tode und nachher vom neuen Erwerber bis 1938 betrieben worden ist. Die Wattenfabrik Schöfflisdorf produzierte jährlich etwa 100 Zentner. Die Lieferungen gingen an Warenhäuser in Bern, Zürich und Schaffhausen.

Zement- und Kalkindustrie.

Ums Jahr 1890 hat ein Nachkomme der Potascher-Fehren in Niedermeningen, **Daniel Fehr**, der spätere Talmüller in Bachs (1846—1919), an der Lägern beim Wiesenhang oberhalb Stäudelnholz, Kalksteine ausgegraben und sie auf mühsamem Wege zur Sandhöhle transportiert. Hier hatte er vom Straßenniveau aus in das sandfellige hohe Bord zwei backofenförmige Höhlen von etwa 50—60 Zentimeter Höhe und Breite gemacht und von oben des fessigen Bordes her zum hintern Teil der Höhlen je ein großes faßförmiges Loch ausgehoben, welches mit rohen Lägernkalksteinen gefüllt wurde. Bei der Feuerung im „Borofen“ wurde das in den „Hochofen“ gebrachte Gestein erhitzt, bis es zu leichter Zerbröckelung und für das Mahlen genügend vorbereitet war. Dann wurde das gebrannte Kalksteinmaterial in die Zementmühle gebracht, die Daniel Fehr im Gebäude der einstigen Gipsmühle am Trollibach bei der Dachslern-

straße eingerichtet hatte. Hier fabrizierte er während einiger Jahre Zement und Kalk. Auf seine Pionierarbeit gründete sich die im Jahre 1894 an der Gupfen-Dachslernstraße gebaute und im folgenden Jahre eröffnete Zement- und Kalkfabrik des aus Frankreich stammenden und in Zürich wohnenden **Emil Sevestre**. Zur Einweihung fand am 16. Juni 1895 ein gemütliches, hübsches Festchen statt, zu dem der Erbauer und Besitzer der Fabrik die Gemeindebehörden, die Arbeiter, den Männerchor und eine Anzahl andere Leute einlud. Pfarrer Albert Stäger, der zu Ehren von Daniel Fehr und des neuen Fabrikanten Emil Sevestre einen längern poetischen Trinkspruch vortrug, in welchem er die mühsame Anfängerarbeit Fehrs schilderte und dem mit bessern Einrichtungen arbeitenden neuen Betrieb Sevestres Glück wünschte, schrieb in seinem Bericht im „Lägernbote“ vom 22. Juni 1895, daß „Rede, Gesang und allerlei sonstige Unterhaltung am Festtage sich in reicher Abwechslung folgten und ein Gang durch das neu errichtete Etablissement des Interessanten und Belehrenden viel geboten“ habe. Die Maschinen wurden durch Dampf und einen Bezinmotor betrieben; bei den fünf Brennöfen (Hochöfen) wurde Steinkohle und Coaks verwendet. Die Fabrik beschäftigte etwa 30 Arbeiter; sie hatte ständigen Fuhrwerkverkehr von der Materialgrube an der Lägern zu den Brennöfen und von der Fabrik durch das Dorf zur Eisenbahnstation, wo täglich etwa 10 Tonnen Zement und Kalk zur Verladung kamen. Nach zehn Jahren wurde das Sevestre'sche Unternehmen vom konkurrenzierenden Kartell der Zementfabriken in Aarau und Wildegg (Zurlinden) erworben und ging bald ein.

Eine großangelegte Zement- und Kalkfabrik hat im benachbarten **Ehrendinger Gebiet** am Fuße der Lägern unweit nördlich der Gipsgruben beim Steinbuck gestanden. Sie wurde in den Jahren 1893/94 an Stelle eines bisherigen Kleinbetriebes des Oberehrender Bürger Reinhard Frei durch eine in Zürich domizilierte Gesellschaft unter dem Namen „Portlandzementfabrik Lägern A.=G.“ gebaut. Die kostspieligen Gebäulichkeiten und technischen Einrichtungen und eine drei Kilometer lange Luftseilbahn von der Fabrik über das Birchholz, Tannenrietli und über das östliche Bollet-Gelände zum Lagerhaus der Fabrik bei der Eisenbahnstation östlich Niederweningen hatten zusammen mehr als anderthalb Millionen Franken gekostet. Die Gesellschaft beschäftigte etwa 150 Arbeiter, die gesamten Anlagen waren aber für eine weit größere Belegschaft berechnet. Die maschinellen Einrichtungen wurden teils durch Dampf, teils elektrisch betrieben. Die Baukrisenjahre um 1900 und anderes Mißgeschick trafen das junge Unternehmen schwer, es geriet in finanzielle Schwierigkeiten, die im Jahre 1902 zum Konkurs führten, bei dem es um etwa ein Viertel der Anlagelkosten von der Vereinigung der Jura-Zement-Fabriken in Aarau und Brugg erworben wurde. Die Gebäulichkeiten wurden geschleift.

Häckselfabrik.

Eine Häckselfabrik wurde im Jahre 1908 bei der Eisenbahnstation Dorf-Niederweningen durch Umbau des ehemaligen Lagerhauses der „Portlandzementfabrik Lägern A.-G.“ erstellt von den in Zürich wohnenden **Gebrüder Renold**. Die Häcksel, kurzgeschnittenes Futterstroh und Heu, wurden von Gebr. Renold von Anfang an nicht in Säcken, sondern in gepreßten Quadern geliefert. Die in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in den Städten, vorab in Zürich, noch zahlreichen Fuhrhalter mit der großen Zahl von Pferden, waren sichere Abnehmer dieses Kurzfutters wie der Fourage, mit welcher Gebr. Renold Handel trieben. Emil Renold, der nach dem Tode des Bruders alleiniger Inhaber der Fabrik geworden war, sah sich durch den steigenden Absatz ermutigt, sie zu vergrößern. Das überbaute Areal erhielt eine Länge von 130 Metern, der Geleiseanschluß aus dem hohen Hauptgebäude zu den Schienen der Eisenbahnstation war etwa 50 Meter länger. Das Fassungsvermögen der Gebäulichkeiten für lose und gepreßte Ware betrug über 20 000 Kilozentner. Normalerweise arbeiteten 7 Mann in der Fabrik, in strengen Zeiten bis 13 Mann und es stieg bei Ueberzeitarbeit die Häckselproduktion oftmals auf über 500 Zentner pro Tag. Verladungen von 10 und mehr Wagenladungen pro Tag wurden oft ausgeführt. Je nach Konjunktur stieg die Zahl der Ein- und Ausgänge auf über 1200 Wagenladungen im Jahr. Leider wurde das Unternehmen mitten in der Arbeit am 10. September 1919 infolge Selbstentzündung eines der Heustöcke durch Brandunglück schwer betroffen und ging ein.

Fabrikation von Potasche und Holzkohle.

Vorfahren von Daniel Fehr fabrizierten aus der Asche harzarter Holzarten (vornehmlich Buchenholz) durch Kochen der Asche im Absud des kiesel- und kalkhaltigen Zinnkrautes (Ragenschwanz) und anderer Sumpfpflanzen nach bestimmtem Verfahren in einem Waschhaus **Potasche**, die sie von Zeit zu Zeit nach Zürich führten und dort einer industriellen Unternehmung verkauften. Potasche wurde beim Garnfärben, in Bleichereien und bei der Glasfabrikation verwendet.

Von einer Familie Wirth in Niederweningen wurde während mehreren Generationen die **Fabrikation von Holzkohle** betrieben, die an die Schmitten verkauft wurde. Aus feuerpolizeilichen Gründen wies die Behörde hiefür bestimmte Plätze auf der Egg und die Wiese abseits des Dorfes an, die noch heute den Namen „Kollplatz“ hat. An die Tätigkeit des Kohlenbrennens erinnert ein noch heute lebender Familienzuname „S'Kollerhanse“. Das für das Kohlenbrennen aufgeschichtete Holz wurde mit einer Lage Reifig und nassen Laubes und dieses mit einer Schicht Erde überdeckt. Eine Anzahl Löcher durch diese Massen

dienten der Luftzirkulation. Bei Beginn des Verkohlungsprozesses waren nur die obern, dann die mittlern und gegen Ende der Arbeit die untern Löcher offen. Je nach Fortschreiten der Verkohlung und je nach den Windverhältnissen wurden die einen oder andern Luftkanäle geschlossen oder geöffnet. Konnte die Verkohlung als abgeschlossen gelten, so nahm der Kohlenbrenner die aus Laub und Erde gebildete Kruste vorsichtig weg. Allfällig noch glimmende Holzreste wurden durch Begießen mit Wasser zum Ersticken gebracht. Zwecks rascher Abkühlung wurde die Holzkohle auseinander gezogen und die abgekühlte Kohle in Kisten oder Säcke geschöpft und so zum Verkauf gebracht. Die Dauer des Verkohlungsverlaufs war je nach Größe des Holzhaufens und je nach Windverhältnissen einige Tage bis eine Woche oder mehr. Als Mitte des 19. Jahrhunderts die Eisenbahnen billige Kohle in genügender Menge ins Land brachten und die Potasche billiger eingeführt oder durch Produkte der chemischen Industrie und durch das bei der Salzproduktion gewonnene Soda ersetzt wurde, hörten die Potaschenfabrikation und die Kohlenbrennereien bei uns auf.

Das Suchen nach Steinkohle und Braunkohle.

Schon im 17. Jahrhundert hat die Zürcher Obrigkeit es als nützlich erachtet, daß als Heizmaterial außer Holz und Torf auch **Steinkohle und Braunkohle** verwendet werde. In mehreren Gegenden des Kantons wurde darnach gesucht. In Wattwil-Oberweningen war bereits 1749 ein Kohlenneft aufgefunden worden. In **Niederweningen** geschah es im Jahre 1826 am Fuße der Lägern im Weidganggebiet. Die Sache machte immer mehr von sich reden. Es wurde davon auch in Bülach vernommen, wo einige Bürger nach Kohlenfunden zwischen Bülach und Eschenmosen und auf dem Hofe Rothenfluh (Embrach) sich bereits zu einer Bergwertgesellschaft Bülach zusammengetan hatten. Nach dem unbefriedigenden Ergebnis an den genannten Orten wandte sich die Gesellschaft am 24. Januar 1837 an die Gemeinde Niederweningen mit dem Ersuchen um Bewilligung, in ihrem Gemeindebann nach Kohlen zu graben. Bei Zustandekommen eines Vertrages sollte es der Gemeinde freistehen, als Aktionärin der Gesellschaft beizutreten. Auf Antrag des Gemeinderates wählte die Gemeinde eine Kommission, die mit der Bergbaugesellschaft Bülach unterhandeln mußte und einer spätern Gemeindeversammlung Antrag zu stellen hatte. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber, weil die Gemeinde Bedingungen stellte, welche die Bergbaugesellschaft nicht eingehen zu können glaubte und sie sich zu endgültigen Bindungen erst bereit erklären wollte, wenn eine Kohlendichtigkeit von mindestens 10 Zoll (30 Ztm.) festgestellt wäre. Darauf beschloß die Gemeinde, auf eigene Rechnung nach Kohlen zu graben, doch betrieb sie das Geschäft nur kurze Zeit. Ueber die weitere Entwicklung der Angelegenheit berichten die Protokolle nichts.

Anfangs der 1870er Jahre gruben Bezirksrichter A. A. Weiß in Niederweningen und Daniel Noz in Dachslern, der spätere Kantonsrat, in der Lenzenrüti ob Wasen nach Steinkohlen. Es wurde solche mit hübschem Glanz gefunden, aber die Schicht schien unterbrochen und zu gering, als daß Aussicht auf Rendite bestanden hätte. Vielleicht handelte es sich auch bloß um ein Steinkohlennest, das bei der geologischen Gestaltung unserer Gegend von anderswoher an die Fundstelle geschoben worden ist. Die paar Wagenbännen voll Kohlen, welche ausgehoben wurden, kauften die Schmiede.

Bergrat Chr. Fr. Glend sucht im Wehntal nach Salz.

Von alters her hatten die Bewohner unseres Landes das Salz von auswärts beziehen müssen. Als die Salzlager bei Beg (Kt. Waadt) entdeckt wurden (1554) und von 1685 an auf Rechnung der Berner Regierung und im Jahre 1805 durch den neugeschaffenen Kanton Waadt in Betrieb genommen wurden, genügte die Ausbeute nicht einmal für die Kantone Bern und Waadt. Das Suchen nach weiteren Salzlagern verlief immer ohne befriedigendes Resultat. Da schlug die zürcherische Bergbau-Kommission der Regierung vor, den Mineralogen und Salinenfachmann Hof- und Bergrat Karl Christian Friedrich Glend (1779—1845) aus Schwäbisch-Hall für das Suchen von Salz in der Gegend von Eglisau und im Wehntal zu interessieren. Im Jahre 1823 wurde mit Glend ein Vertrag auf 12 Jahre abgeschlossen, in denen er die nötige Arbeit im Kanton Zürich ausführen sollte.²⁰⁾ Die Bohrungen im Wehntal waren im **Gemeindegebiet von Oberweningen und von Niederweningen** vorzunehmen. In Oberweningen geschah es Ende der 1820er Jahre im „untern Langenhag“, etwa 150 Meter oberhalb des Battikerweges an der Lägern, beim heutigen Schieß-Scheibenstand, wo bis 500 Fuß (etwa 150 Meter) Tiefe gebohrt wurde, ohne Erfolg zu haben. In Niederweningen wurde 1825 das Gestänge „unweit dem Weg nach Regensberg und am Fuß der Lägern“ in den Boden getrieben. Nachdem hier bis zu einer Tiefe von mehr als 600 Fuß (etwa 180 Meter) Versuche angestellt und etwa ein Jahr lang gearbeitet worden war, wobei dem Unternehmer und dem Staate bedeutende Kosten entstanden, wurde die Bohrung mit Zurücklassung von zirka 200~~0~~ Fuß (etwa 60 Meter) Eisenstangen als aussichtslos aufgegeben.²¹⁾

²⁰⁾ Vergl. G. Meyer v. Knonau, Handbuch I, 157—58 und Vogel, Memorabilia II, 54, 381, 535.

²¹⁾ Trotz Mißerfolgen und großen Vermögensverlusten gab Glend die Hoffnung nicht auf, in der Schweiz doch noch rentable Salzsichten zu finden. Das Glück war ihm im Mai 1836 hold bei Bohrungen am Rhein zwischen Muttenz und Pratteln (Baselland). Die Freude war im ganzen Lande groß. Die basellandschaftliche Regierung richtete ein Kreis Schreiben mit der frohen Botschaft an sämtliche eidgenössischen Stände und teilte enthusiastisch mit, daß die Fundstätte und die entstehenden Salinen, weil sie für die ganze Schweiz große Be-

IX. Landwirtschaftliche Industrie.

Die Milchindustrie (Sennereien).

Die Kunst der Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse war schon den alten Israeliten, Griechen und Römern bekannt. Von den Germanen berichtet Julius Cäsar, daß man in ihrem Haushalt oft Butter und Käse antreffe. In unserem Lande wurde von den alten Helvetiern Käse fabriziert, der weit herum bekannt war. Als die Alemannen ins Land kamen, haben sie die Käsefabrikation von der unterworfenen Bevölkerung übernommen. Die Sennerei war aber bloße Haus- und Hofsennererei, in welcher auch für kleinere Gehöfte getäset worden ist. Aus dieser Zeit stammen die Ortsbezeichnungen und Flurnamen Sennhaus, Sennhof, Sennweid und dergleichen. In unserer Gegend existierte ein Sennhof an der Lägern („Seneft“ im Gebiet der heutigen Viehweide) und es besteht für ihn wie für den einstigen Schweikhof (Viehhof) bei der Chäshalde, südwestlich der uralten Siedlung Güttsch, in Niederweningen, die Möglichkeit, daß er unter den Alemannen nur die Fortsetzung eines frühern Hofes war, auf welchem Käse gemacht worden ist. Gefördert wurde die Fabrikation von Butter und Käse durch Mönche und Klöster des Mittelalters, wobei sich besonders das Kloster Muri hervortat. Daß in späterer Zeit auch in den Dörfern die Sennerei betrieben wurde, vernehmen wir durch gelegentliche Berufsnamen über die Betätigung der Einwohner. Für eine Familie Meyer in Schöfflisdorf (Voreltern des am Palmsonntag 1826 den Heldentod gestorbenen Griechenfreundes Johann Jakob Meyer) ist der Sennenberuf im Jahre 1764 durch Landvogt Scheuchzer auf Regensberg bezeugt. Wirtschaftlich bedeutsam wurde die Sennerei im 17. und 18. Jahrhundert in den höher gelegenen Gegenden unseres Landes, wo wenig Ackerbau möglich war. Das zeigt sich im Zürcher Gebiet besonders im Oberland, in der Herrschaft Wädenswil und im Horgener Berg. In den beiden letztern Gebieten hatte es ums Jahr 1780 etwa 50 Sennhütten, in denen jährlich etwa 990 alte Zentner Butter und gegen 2000

deutung erlangen werden, von nun an Schweizerhalle heißen würden. Glend wurde erster Direktor des Unternehmens und erlebte eine ungeahnte Entwicklung desselben. Sein Sohn Otto und sein Enkel Hugo setzten sein Werk fort. Gegenwärtig werden täglich etwa 25 Eisenbahnwagen Rochsalz gewonnen. Schweizerhall ist heute die modernste Saline Europas. Seit 1909 bildet das Unternehmen mit den in den 1840er Jahren entstandenen aargauischen Salinen bei Rheinfelden und Ryburg zusammen die Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen, an denen alle Kantone, mit Ausnahme der Waadt, die ihren Salzbedarf immer noch aus der Saline in Beg deckt, beteiligt sind.

Zentner Käse erstellt wurden (nach dem heutigen Gewicht 495 bzw. 1000 Zentner). In den 1830er Jahren wurden im Kanton Zürich etwa 180 Sennhütten gezählt.

Als im Flachland der Uebergang von der Dreifelderwirtschaft zum vollen Feldbau und von der Weidewirtschaft zur Fütterung im Stall vollkommen war und auch da mehr Milch produziert wurde, trat die Frage deren Verwertung in unserer Gegend auch hier allgemeiner auf als vorher. Eine erste Sennhütte wurde im Zürcher Unterland in den 1820er Jahren in Regensdorf geschaffen, sie ging allerdings Mitte der 1830er Jahre wieder ein. Nichtsdestoweniger wurde in der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirkes Regensberg das Thema aufgegriffen und von deren Mitglied H. Stutz in Dällikon besonders propagiert.

Stutz referierte in der Generalversammlung der Gesellschaft vom 4. März 1839 über Milchwirtschaft mit besonderer Rücksicht auf die Errichtung von Sennereien und die Versammlung beschloß, das Referat und was dazu in der Diskussion gesagt worden war, zu vervielfältigen und im landwirtschaftlichen Bezirke zu verbreiten. Es brauchte aber noch Jahre, bis die Anregungen bei uns allgemein Boden faßten. Im Wehntal zögerte man nicht, weniger als an andern in der Hauptsache Ackerbau treibenden Orten. Man glaubte, die Milch bei Vieh- und Schweinemast ebensogut verwerten zu können. Als aber um die Mitte des Jahrhunderts die Eisenbahnen aufkamen und von auswärts viel Frucht brachten, sank bei uns die Rendite zu ihrem Anbau. Man ging zu vermehrtem Futterbau über, der aber nicht ohne weiteres als voller Ersatz für den Getreidebau gewertet werden konnte. Man gründete darum für die Verwertung der vermehrten Milchproduktion Sennereigesellschaften zur Betreibung der Käseerei. In **Niederweningen** und **Schleinikon** wurde je eine Sennhütte gebaut, deren Eröffnung im Sommer 1865 stattfand. **Oberweningen** und **Schöfflisdorf** folgten im Jahre 1866 mit einer gemeinsamen Sennhütte im Klupf.

Jedes Mitglied der Sennereigesellschaft verpflichtete sich durch Unterschrift der Statuten, sämtliche Milch außer dem Hausbedarf in die Käseerei abzuliefern. Mast von Kälbern über ein Alter von vier Wochen hinaus war den Gesellschaftsmitgliedern verboten. In der Sennhütte wurde im obern Stockwerk für den Senn und seine Familie eine Wohnung eingerichtet.

Die Gesellschaft (Genossenschaft) verkaufte die Milch dem Sennen für ein Jahr, meist für die Zeit vom 1. Mai bis 1. Mai des folgenden Jahres (Milchjahr). Hie und da wurden für die Sommermilch (1. Mai bis 1. November) und für Wintermilch (1. November bis 1. Mai) verschiedene Preise vereinbart. Einrichtungen und Geräte in der Sennhütte

hatte die Gesellschaft anzuschaffen. Beim Wegzug eines Sennen wurde über alles ein Inventar aufgenommen und beim Antritt eines neuen Sennen wieder kontrolliert. Die Sennen stammten meistens aus dem Kanton Bern. Einheimische waren Heinrich Wirth von Niederweningen, in der dortigen Sennhütte von 1865 bis in die 1870er Jahre, Johann Baßmann von Dachslern in der Sennhütte Schleiniton Ende der 1870er Jahre und Heinrich Schärer von Schöfflisdorf in der Sennhütte im Klupf von 1877 bis 1886. Ueber die Sennerei Schleiniton, die im Wehntal als erste am 6. Juni 1865 eröffnet wurde, enthält ein Festbericht des damaligen Lehrers Heinrich Surber über die am 22. Weinmonat 1865 stattgefundene Einweihung der Sennhütte in Schleiniton einige Auskunft. Darnach wurden von 45 Milchlieferanten täglich 1000 bis 1200 Pfund (500 bis 600 Kilo) Milch in die Sennhütte gebracht und vom Senn täglich ein fetter Käse von 90 bis 110 Pfund (45 bis 55 Kilo) gemacht, „daneben frische, schöne, gelbe Butter“. Alle Milchlieferanten befanden sich laut Surbers Bericht zu seiner Zeit bei der veränderten Wirtschaft sehr gut.

Im ersten Jahrzehnt nach der Jahrhundertwende löste sich die Sennereigesellschaft Niederweningen auf, es wurde wieder mehr Tiermast betrieben. Einzelne Private lieferten Milch an größere Abnehmer in Zürich. In den Sennhütten Schöfflisdorf/Oberweningen und Schleiniton/Dachslern wurde weiterhin gekäset, bis ihre Sennereigesellschaften als Milchgenossenschaften dem **Verband nordostschweizerischer Käse- und Milchgenossenschaften** beitraten und die Milch an die von diesem Verband bestimmten Orte, hauptsächlich nach Zürich, lieferten, Schöfflisdorf/Oberweningen seit 1916, Schleiniton/Dachslern seit 1918. Als Milcheinnehmer funktionierten für diese beiden Milchgenossenschaften Sennen, welche auch weiterhin kaseten, soweit es die von den Produzenten gebrachte Milchmenge über das dem Verband zu liefernde Quantum ermöglichte. Seit 1928 wird auch von der in Niederweningen gegründeten Milchgenossenschaft alle nicht am Orte konsumierte Milch an den Verband nordostschweizerischer Genossenschaften abgeliefert.

Die **Produzentenpreise für Milch**, welche im Wehntal zur Käse- und Butterfabrikation in die Sennhütten gebracht und später dem Verband nordostschweizerischer Käse- und Milchgenossenschaften geliefert wurde, zeigen folgende Entwicklung:

Für 100 Kilo (= 97 Liter) Milch erhielten die Produzenten

1865	Fr. 9.60	1910	Fr. 16.20
1870	Fr. 11.—	1920	Fr. 24.75
1880	Fr. 12.50	1930	Fr. 22.95
1890	Fr. 12.—	1940	Fr. 23.40
1900	Fr. 11.80	1941	Fr. 26.40

Im Jahre 1840 hatten die Sennen in den damals in den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinwil bestehenden Sennhütten den Milchproduzenten pro 100 Maß (= 150 Liter) durchschnittlich Fr. 8.40, also für 100 Kilo Fr. 5.60 bezahlt. Im Detailhandel mag somit vor 100 Jahren die Maß (= 1½ Liter) Milch etwa 10 Rappen gekostet haben.

Die Größe der Milchproduktion im Wehntal für den auswärtigen Verbrauch zeigen folgende Zahlen über das an den Verband nordostschweizerischer Käse- und Milchgenossenschaften abgelieferte Milchquantum, nämlich

vom 1. Mai 1930 bis 1. Mai 1931	4.691 Kilo-Zentner
vom 1. Mai 1935 bis 1. Mai 1936	6.938 Kilo-Zentner
vom 1. Mai 1940 bis 1. Mai 1941	7.196 Kilo-Zentner

Zum Schluß mögen aus der Zeit von 1820—1940 einige Angaben über die allgemeine Entwicklung der Produzentenpreise für Käse (Emmentaler) interessieren, der von den verschiedenen Käseforten am meisten konsumiert wird und für den Export hauptsächlich in Frage kam:

1820 für 100 Kilo Fr. 75.—	1900 für 100 Kilo Fr. 148.—
1840 für 100 Kilo Fr. 95.—	1910 für 100 Kilo Fr. 205.—
1860 für 100 Kilo Fr. 135.—	1920 für 100 Kilo Fr. 370.—
1870 für 100 Kilo Fr. 134.—	1930 für 100 Kilo Fr. 240.—
1880 für 100 Kilo Fr. 170.—	1935 für 100 Kilo Fr. 201.—
1890 für 100 Kilo Fr. 158.—	1940 für 100 Kilo Fr. 239.—

Die schweizerische Käseausfuhr betrug

im Jahr 1810	5—6000 Doppelzentner	(laut P. Seippel III, 46).
im Jahr 1880	217.200 Doppelzentner	im Wert von 37 Millionen Fr.
im Jahr 1900	273.000 Doppelzentner	im Wert von 40 Millionen Fr.
im Jahr 1910	314.000 Doppelzentner	im Wert von 64 Millionen Fr.
im Jahr 1920	12.000 Doppelzentner	im Wert von 4,4 Millionen Fr.
im Jahr 1930	297.000 Doppelzentner	im Wert von 71,2 Millionen Fr.
im Jahr 1940	147.000 Doppelzentner	im Wert von 35 Millionen Fr.